

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 56. Sitzung, Montag, 26. Mai 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 3533
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von	
	Geschäften	Seite 3534
	- Turniersieg des FC Nationalrat	<i>Seite 3534</i>
	<ul> <li>Begrüssung von Standesweibel Peter Sturzenegger nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit</li> </ul>	Seite 3534
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 3534
2.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission für die aus der Kommission ausgetretene Marlies	
	Zaugg	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 188/2008	Seite 3535
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas	
	Vogel	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	g 2525
	KR-Nr. 189/2008	<i>Seite 3535</i>

4.	Schluss mit Aktivitäten von Dignitas Dringliches Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 31. März 2008 KR-Nr. 119/2008, RRB-Nr. 670/7. Mai 2008 (Stellungnahme)	Seite 3536
5.	Integrationsvereinbarung (2), Schaffung von obligatorischen Eltern- und Erziehungskursen vor Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen Motion von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 7. Januar 2008 KR-Nr. 2/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite 3557
6.	Suizidprävention Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. Januar 2008 KR-Nr. 20/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3557
7.	MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für Gebäudeerneuerungen  Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 11. Februar 2008  KR-Nr. 62/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite 3558
8.	Konzept Strafvollzug für verwahrte Gewaltstraftäter Postulat von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon), René Isler (SVP, Winterthur) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 25. Februar 2008 KR-Nr. 72/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3559
	~ ·	

9.	Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton-Graff der Berufsbildungsschule Winterthur (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2008 und geänderter Antrag der KBIK vom 15. April 2008	
	4476a	Seite 3559
10.	Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2007 und geänderter Antrag der KBIK	
	vom 1. April 2008 <b>4451a</b>	Seite 3575
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Erklärung der SVP-Fraktion zu Gewalttaten von Ausländern im Kanton Zürich</li> <li>Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, zur ausstehenden Revision des Jugendhilfegeset-</li> </ul>	Seite 3573
	zeszes	Seite 3574

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- a) Berufsauftrag der Lehrpersonen
  - b) Aufwertung der Klassenlehrerfunktion im Namen eines neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen an der Volksschule Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den

Postulaten KR-Nrn. 24/2006 und 46/2006, 4503

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 55. Sitzung vom 19. Mai 2008, 8.15 Uhr.

#### Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Das heutige Traktandum 72, Totalrevision Verkehrsabgabengesetz, Motion 15/2007 von Carmen Walker, Zürich, Gabriela Winkler, Oberglatt und Thomas Heiniger, Adliswil, vom 22. Januar 2007, und das heutige Traktandum 75, Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (progressives System der emissions-, verbrauchs- und fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer), Motion 78/2007 von Marcel Burlet, Regensdorf, Gerhard Fischer, Bäretswil und Peter Anderegg, Dübendorf. Sie sind damit einverstanden.

#### Turniersieg des FC Nationalrat

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wenn sich die Schweizer Nati den FC Nationalrat zum Vorbild nimmt, dann stehen uns an der Euro 08 grosse Zeiten bevor. Der FC Nationalrat, unter tatkräftiger Mithilfe unseres Kantonsratskollegen, Fraktionschefs der SVP-Fraktion und Nationalrates Fredi Heer (Alfred Heer, SVP, Zürich) als Libero, hat nämlich das Parlamentarierturnier in Finnland gewonnen. Folgende Resultate hat der FC Nationalrat erzielt: Schweiz-Österreich 4 zu 2, Schweiz-Finnland 4 zu 1, Schweiz-Deutschland 1 zu 0.

Wir gratulieren dem FC Nationalrat und insbesondere Fredi Heer zu diesem Turniersieg. (Applaus und Bravo-Rufe.)

## Begrüssung von Standesweibel Peter Sturzenegger nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit konnte unser Standesweibel Peter Sturzenegger letzte Woche die Arbeit wieder aufnehmen und steht ab heute für uns wieder voll im Einsatz.

Peter, wir sind froh, dass du wieder da bist, und hoffen, dass du gestärkt und erholt uns zur Verfügung stehst.

#### 2. Wahl eines Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

für die aus der Kommission ausgetretene Marlies Zaugg (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 188/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Martin Farner, FDP, Oberstammheim.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Martin Farner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Vogel (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 189/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor:

Jörg Kündig, FDP, Gossau.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Jörg Kündig als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Schluss mit Aktivitäten von Dignitas

Dringliches Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 31. März 2008

KR-Nr. 119/2008, RRB-Nr. 670/7. Mai 2008 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend einzuschreiten und Dignitas jede Suizidbeihilfe zu verbieten.

#### Begründung:

Dass Dignitas neuestens Sterbewillige ohne jede ärztliche Kontrolle mit Helium einen grausamen Erstickungstod sterben lässt, ist ein Skandal. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, diese Praktiken sofort zu unterbinden.

Die Volksseele ist am Brodeln. Dignitas hat nun wirklich keinen Rückhalt in der Bevölkerung mehr. Es braucht dringend einen Marschhalt in Sachen Suizidbeihilfe. Die Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, dass Dignitas die Untersuchungsbehörden ein ums andere Mal hinters Licht führt. Mit den nun neuestens bekannt gewordenen Tötungen von Personen durch Erstickung mit Helium umgeht die Organisation hemmungslos die ärztliche Kontrolle ihrer Tätigkeit.

Dabei ist der Kanton Zürich ganz besonders in der Pflicht. Er kann nicht warten, bis der Bund handelt. Bis die verschiedenen hängigen Vorstösse zur Suizidbeihilfe auf nationaler und auch kantonaler Ebene behandelt sind, vergeht noch viel Zeit. Der Kanton muss deshalb sofort alles Notwendige unternehmen, um solch menschenunwürdige Vorkommnisse zu unterbinden.

Die schockierende Art und Weise, wie Dignitas sich allen Auflagen entzieht und ihr «Geschäft» sogar noch an den Ärzten vorbeischleust, indem sie Helium für die Suizidbeihilfe verwendet und so kein Arztzeugnis braucht, sowie die Art und Weise, wie Dignitas die Sterbehil-

fe betreibt (Parkplätze, Hotel, Fabrik usw.), erhärten den Verdacht, dass Dignitas die Sterbehilfe als eigentliches Geschäft betreibt. Dies wird zweifellos dadurch bestätigt, dass Sterbewillige bei Dignitas über Fr. 5000 zu bezahlen haben. Dazu kommt, dass Dignitas sich im Übrigen wie ein unabhängiges (Sterbe-)Unternehmen gebärdet. Hauptsache, es gibt möglichst wenig bzw. keine Einmischung und Kontrolle der Öffentlichkeit und des Staates.

Weil es um nichts weniger als Tod und Leben geht, wird der Regierungsrat aufgefordert, eine umfassende Strafuntersuchung gegen Dignitas einzuleiten und sämtliche Vorwürfe und Verdachte klären zu lassen. Nebst den bereits ausgeführten Kritikpunkten dürften die von Dignitas mit dem Sterbetourismus und der Suizidbeihilfe erzielten Umsätze das Kriterium des Eigennutzes im Sinne von Art. 115 StGB ohne Weiteres erfüllen. Es wird deshalb unumgänglich, dass der Kanton das StGB korrekt vollzieht und nicht wegsieht oder abwiegelt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 14. April 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Im geltenden schweizerischen Recht bestehen keine spezifischen Normen zur organisierten Suizidhilfe. Es gibt insbesondere kein einschlägiges Gesetz mit entsprechenden Ge- und Verboten oder Regelungen über Voraussetzungen und Verfahren. Die Zulässigkeit von Suizidhilfe wird daher mit Blick auf verschiedene rechtliche und ausserrechtliche Vorgaben geprüft. Hierzu gehören neben der strafrechtlichen Beurteilung von Tötungsdelikten im Sinne von Art. 111–117 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0), Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR 0.101), der Bundesverfassung (SR 101), des Gesundheitsrechts sowie Empfehlungen und Richtlinien anerkannter Gremien aus Wissenschaft, Forschung und Ethik.

Das schweizerische Strafrecht unterscheidet die Strafbarkeit verschiedener Formen von Sterbehilfe einerseits und der Suizidhilfe anderseits. Bei der Suizidhilfe liegt – anders als bei der Sterbehilfe – die Tatherrschaft über das Geschehen bei der sterbewilligen Person. Gemäss Art. 115 StGB sind die Suizidhilfe und die Verleitung zum Suizid nur dann strafbar, wenn sie nachweislich aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgen. Für die strafrechtliche Beurteilung des Verhal-

tens von Begleitpersonen ist also entscheidend, ob die sterbewillige Person im Zeitpunkt des Suizidgeschehens handlungs- und urteilsfähig war, selbst die Herrschaft über die todbringenden Handlungen ausgeübt hat und dies unabhängig von selbstsüchtig motivierten Beeinflussungen durch die Suizidbegleitung tun konnte. Sind alle diese Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt, ist die Mitwirkung beteiligter Drittpersonen nicht strafbar. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn die Suizidhilfe – wie dies in der Schweiz vorwiegend der Fall ist – im Rahmen von Suizidhilfeorganisationen durchgeführt wird. Zwar wurde gelegentlich die Meinung vertreten, diese Organisationen dürften sich ganz grundsätzlich nicht auf die Straflosigkeit der Suizidhilfe in den Grenzen von Art. 115 StGB berufen, weil der seinerzeitige Gesetzgeber Entwicklung und Rahmenbedingungen solcher Organisationen nicht vorausgesehen habe und die Bestimmung sonst einschränkender formuliert hätte. Die Analyse der Entstehungsgeschichte von Art. 115 StGB zeigt jedoch, dass die Norm einer solchen Auslegung nicht zugänglich ist (vgl. dazu detailliert: Petra Venetz, Suizidhilfeorganisationen und Strafrecht, Zürich 2008, S. 108ff.). Daraus folgt, dass auch die organisierte Suizidhilfe straffrei bleibt, wenn für den Einzelfall keine selbstsüchtigen Beweggründe nachgewiesen werden können.

Das Postulat geht von der Annahme aus, dass das Tatbestandselement der «selbstsüchtigen Beweggründe» bei von Dignitas begleiteten Suizidgeschehen regelmässig und systematisch erfüllt werde. Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Strafverfolgungsbehörden in allen Fällen begleiteter Suizide ein besonderes Abklärungsverfahren durchführen, um die Umstände im Einzelfall zu klären und einen möglichen Anfangsverdacht auf strafrechtliches Verhalten beurteilen zu können (vgl. dazu die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 366/2007). Eine strafrechtliche Untersuchung kann sich immer nur auf konkrete, bereits abgeschlossene Vorkommnisse beziehen und erfordert das Vorliegen eines hinreichenden Anfangsverdachtes, dass strafbare Handlungen verübt worden sein könnten. Im Fall einer möglichen Strafuntersuchung wegen strafbarer Suizidbeihilfe ist demnach jeweils zu klären, ob ein Anfangsverdacht für das Vorliegen selbstsüchtiger Beweggründe besteht. Nach einhelliger Lehrmeinung sind Beweggründe dann selbstsüchtig, wenn der Täter einen persönlichen Vorteil verfolgt, der materieller Natur ist oder der ihm eine ideelle oder affektive Besserstellung verleiht, wobei die Grenzziehung zwi-

schen sozialethisch noch akzeptablen Beweggründen zu gerade nicht mehr tolerierbaren subjektiven Motiven schwierig ist. Der Regierungsrat hatte bereits mehrfach Gelegenheit, sich zu den Untersuchungsergebnissen der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Suizidbegleitungen zu äussern, soweit die entsprechenden Verfahren bereits abgeschlossen sind. Insbesondere in seinen Beantwortungen der dringlichen Anfrage KR-Nr. 44/2007 und der Interpellation KR-Nr. 371/2007 hat er darauf hingewiesen, dass vorab deren Feststellungen zu den finanziellen Gesichtspunkten der Suizidbegleitung bisher nicht zur Annahme selbstsüchtiger Beweggründe geführt haben. Zwar muss bei Dignitas für eine Sterbebegleitung ein nicht unerheblicher Geldbetrag entrichtet werden, der sich aber mit Blick auf die Refinanzierung verschiedener Administrations- und anderer Aufwendungen nachvollziehen lässt, auch wenn der Kostendeckungsgrad nicht restlos beurteilt werden kann. Die Höhe der Spesenentschädigungen der einzelnen Begleitpersonen liegt offensichtlich nicht in erheblichem Masse über einem kostendeckenden Beitrag, sodass die Grenze zur selbstsüchtigen Motivation nicht überschritten wird.

Darüber hinaus reichen auch die Anzahl der Sterbebegleitungen und der äussere Eindruck unternehmerischen Handelns bei der Organisation der Suizidhilfe zur Annahme solcher eigennütziger Beweggründe nicht aus. Mit Blick auf den Wortlaut von Art. 115 StGB sind die im Postulat angesprochenen äusseren Umstände des eigentlichen Suizidgeschehens für die Strafbarkeit nicht ausschlaggebend. Dies gilt ebenso für die Wahl der Örtlichkeiten wie der bisher eingesetzten Mittel. So besteht zunächst Einigkeit darüber, dass die organisierte Sterbehilfe, wie sie auch von der Vereinigung Exit mittels des tödlichen Gifts Natriumpentobarbital betrieben wird, mangels selbstsüchtiger Beweggründe in aller Regel als straflos zu beurteilen ist. Es erscheint fraglich, ob allein auf Grund der bei der Hilfeleistung von Dignitas angewendeten Helium-Methode von einem selbstsüchtigen Beweggrund ausgegangen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Wahl der den sterbewilligen Personen zur Verfügung gestellten Mittel oder Methoden nur dann rechtliche Bedeutung zukommen kann, wenn diese nicht frei oder mit rechtlich zulässigen Mitteln beschafft und verwendet werden können. Sie lassen aber kaum für sich allein auf selbstsüchtige Beweggründe für die Suizidhilfe an sich schliessen. Jede sterbewillige Person kann – ohne die Begleitung von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen – jegliche frei zugänglichen, allenfalls auch Schmerzen verursachenden Mittel und Methoden für die Selbsttötung anwenden. Dass der selbst gewählte Einsatz eines solchen Mittels im Falle eines begleiteten Suizids zur Strafbarkeit einer Begleitperson führen sollte, lässt sich kaum willkürfrei begründen. Kommt hinzu, dass die Wirkungsweise des Heliums unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmbarkeit von Erstickungsgefühlen oder Schmerzen in der Wissenschaft umstritten und die Annahme eines «grausamen Erstickungstodes» soweit bekannt wissenschaftlich nicht belegt ist. Entsprechend wird dessen Verwendung im Rahmen begleiteter Suizide mit Blick auf den geltenden Wortlaut von Art. 115 StGB für sich allein nicht zur Strafbarkeit der Begleithandlung führen.

Dignitas hat nach bisherigen Erkenntnissen die Suizidbegleitungen in vier Fällen mit Helium durchgeführt. In allen Fällen war eine eigenverantwortliche Selbsttötung dokumentiert. Diese Methode mag aus ethischer Sicht schwer tolerierbar sein, ist aber mit Blick auf die anwesenden Begleitpersonen strafrechtlich zulässig, sofern nicht auf Grund anderer Umstände ein Verstoss gegen Art. 115 StGB vorliegt. Selbst wenn argumentiert würde, dass das selbstsüchtige Motiv einer Sterbebegleitung mittels Helium im Streben nach Publizität bestehen könnte, müsste ein solches Motiv, so es strafrechtlich bedeutsam wäre, im Einzelfall bei den konkret beteiligten Begleitpersonen vorliegen. Die Unternehmenshaftung im Sinne von Art. 102 StGB greift im Fall der Suizidhilfeorganisationen nicht (vgl. Venetz, a. a.O., S. 121 ff.). Und schliesslich ist festzuhalten, dass Dignitas bei der Anwendung dieser Sterbemethode nicht allgemein eine ärztliche Kontrolle umgeht; wird doch jeweils vor Durchführung des Suizids neben dem ursprünglichen ärztlichen Zeugnis des behandelnden Arztes freiwillig ein Bericht eines Arztes in der Schweiz, welcher die Urteilsfähigkeit bescheinigt, beigezogen, obschon dies gesetzlich nicht vorgeschrieben

Zusammenfassend ergibt sich, dass Dignitas die Strafverfolgungsbehörde nicht wie im Postulat angenommen «hinters Licht führt», sondern den unter strafrechtlichen Gesichtspunkten heute bestehenden Handlungsspielraum ausnutzt, ohne gesetzliche Grenzen zu überschreiten. Eine Grundlage für die geforderte «umfassende» Strafuntersuchung besteht nach dem Gesagten nicht. Nur wenn sich im konkreten Einzelfall Anhaltspunkte für ein strafrechtlich bedeutsames Verhalten ergeben, kann eine Strafuntersuchung angehoben werden, wie dies in der Vergangenheit auch schon geschehen ist. Mögliche Wider-

sprüche zwischen der konkreten Vorgehensweise von Dignitas und ethischen oder gesellschaftlichen Wertvorstellungen lassen sich mit dem geltenden Strafrecht nicht überbrücken. Ein strafrechtliches Verbot der organisierten Suizidhilfe könnte nur durch eine Revision von Art. 115 StGB erfolgen. Hierzu wäre auf Grund der entsprechenden Kompetenzzuweisung in Art. 123 BV jedoch der Bund zuständig. Die Kantone können kein materielles Strafrecht erlassen, das im Widerspruch zum Strafgesetzbuch steht oder dessen Anwendbarkeit im Kantonsgebiet beschränkt. Damit ist auch eine Verschärfung des geltenden Bundesrechts im Bereich der Tötungsdelikte nicht zulässig. Der Kanton Zürich hat deshalb keine Möglichkeit, die Aktivitäten der Suizidhilfeorganisation gestützt auf eigene strafrechtliche Grundlagen zu verbieten.

Das geltende kantonale Gesundheitsgesetz (GesG, LS 810.1) bietet ebenfalls keine Handhabe, gegen Sterbehilfeorganisationen einzuschreiten oder gar ein Verbot von entsprechenden Organisationen auszusprechen, solange diese keine nach diesem Gesetz bewilligungspflichtigen Tätigkeiten ausüben. Bewilligungspflichtig ist die Vornahme medizinischer Verrichtungen. Da Sterbehilfeorganisationen nach bisheriger Praxis keine medizinische Tätigkeit ausüben, fallen sie nicht unter die gemäss Gesundheitsgesetz bewilligungspflichtigen und -fähigen Institutionen. Auch das Patientinnen- und Patientengesetz (PatG, LS 813.13), in dem die medizinische Versorgung und die bei der Behandlung und Betreuung zu beachtenden Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten in den stationären und ambulanten Institutionen des Gesundheitswesens und des Justizvollzuges geregelt werden, bietet keine Grundlage für ein Vorgehen gegen Sterbehilfeorganisationen, da sie nicht zu den Institutionen des Gesundheitswesens oder des Justizvollzuges zählen.

Die Gesundheitsdirektion kann lediglich im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit gegen im Kanton Zürich tätige Medizinalpersonen einschreiten. Sie hat die erforderlichen Massnahmen anzuordnen, wenn festgestellt wird, dass Medizinalpersonen, die beispielsweise als so genannte Vertrauensärztinnen und -ärzte mit Sterbehilfeorganisationen zusammenarbeiten, bei ihrer Tätigkeit die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften verletzen, beispielsweise bei der Verschreibung und Abgabe von Natriumpentobarbital. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Helium stellt sich die Frage, ob es Bestimmungen gibt,

die eine entsprechende Verwendung verbieten. Im Vordergrund stehen hier das eidgenössische Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000 (HMG, SR 812.21) und das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG, SR 813.1). Helium ist diesen Erlassen zufolge ein grundsätzlich frei handelbarer Stoff. Die Chemikaliengesetzgebung sieht keine Einschränkungen für den Vertrieb und den Erwerb von Helium vor, da es gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben nicht als gefährlich eingestuft ist. Helium in Form von Ballongas ist somit grundsätzlich frei erhältlich. Lediglich soweit es in Randgebieten der Medizin eingesetzt wird, beispielsweise im medizinisch-technischen Bereich (z.B. für Lungenfunktionsmessungen), ist es für diese Anwendungen dem freien Verkehr entzogen und unterliegt den Abgabebestimmungen der Heilmittelgesetzgebung. Aus diesen Gründen kann gegen den Erwerb von Helium durch Dignitas und dessen Verwendung durch Sterbewillige weder gestützt auf die Heilmittel- noch auf die Chemikaliengesetzgebung eingeschritten werden.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass das geltende Recht keine Grundlagen bietet, der Sterbehilfeorganisation Dignitas die Ausübung der Suizidbeihilfe zu verbieten. Die Gesundheitsgesetzgebung des Kantons oder die bundesrechtliche Heilmittel- und Chemikaliengesetzgebung enthalten hierfür keine Möglichkeit. Auch die geltenden Bestimmungen der Art. 111 ff. StGB sind als Kontrollinstrumente für die organisierte Suizidhilfe nicht geeignet. Die Umsetzung des Anliegens des Postulates erfordert vielmehr die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen. Am 11. April 2008 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) öffentlich angekündigt, die Thematik erneut aufzugreifen. Der Regierungsrat hat bereits wiederholt seine Haltung dargelegt, wonach er eine Aufsichtsgesetzgebung über Suizidhilfeorganisationen – anders als die schematische Verschärfung des Strafrechts - als zielführend beurteilt und dabei klar den Ansatz einer eidgenössischen Regelung bevorzugt. Bei dieser Ausgangslage scheinen Ausarbeitung und Erlass einer kantonalen Gesetzgebung, die allenfalls nicht mit der eidgenössischen Gesetzgebung übereinstimmen oder von dieser umgehend aufgehoben würde, derzeit auch unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes wenig sinnvoll. Selbstverständlich ist der Kanton Zürich jedoch bereit, an der Erarbeitung bundesrechtlicher Massnah-

men aktiv mitzuarbeiten, damit die Thematik beschleunigt geregelt und auf neue rechtliche Grundlagen gestellt werden kann.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 119/2008 nicht zu überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): In der vorliegenden umfassenden Antwort der Regierung wird dargelegt, aus welchen Gründen die Regierung unser Postulat nicht übernehmen will. Im Folgenden werde ich begründen, warum wir klar anderer Meinung sind.

In Artikel 115 des Strafgesetzbuchs wird gesagt, dass Suizidbeihilfe nur dann strafbar sei, wenn für den Einzelfall keine selbstsüchtigen Beweggründe nachgewiesen werden können. Ich hege allergrösste Zweifel, dass man behaupten kann, Dignitas handle nur aus altruistischen und nicht auch aus egoistischen, also selbstsüchtigen Gründen. Schliesslich erinnert vieles bei Dignitas an ein eigentliches Unternehmen, welches seine Leistungen anpreist, genau auflistet, was wie viel kostet. Und ich werde den Eindruck nicht los, dass es vor allem auch seine möglichen Kunden im Ausland, namentlich in Deutschland, wie ein x-beliebiges anderes Unternehmen auf sich aufmerksam macht. Dignitas hat auch eine eigentliche Preisliste für seine Dienstleistungen. Danach kostet deren Beihilfe zum Selbstmord einen Betrag in der Grössenordnung von 5000 bis 7000 Franken.

Es ist für mich unverständlich, dass die Regierung zwar zugibt, dass bei Dignitas für die Beihilfe zu einem Selbstmord ein nicht unerheblicher Geldbeitrag entrichtet werden muss, sie aber dennoch nicht eingreifen will. Bei Beträgen von 5000 Franken und mehr pro Fall kann mir niemand weismachen, dass da nicht Gewinnabsichten dahinter stecken und auch rechte Gewinne eingesackt werden. In der regierungsrätlichen Antwort wird krampfhaft versucht, mit den Hinweisen auf Refinanzierung, Administrations- und andere Aufwendungen Dignitas rein zu waschen. Warum nicht endlich Dampf aufsetzen und Dignitas aufzeigen, dass die lang versprochene Offenlegung der Finanzen nicht mehr länger hingenommen wird und das Geschäft mit dem Tod genauestens unter die Lupe genommen wird? Interessant ist, dass auch Rechtsexperten daran zweifeln, dass Suizidhilfeorganisationen, namentlich solche im Stil von Dignitas, nicht selbstsüchtig handeln. So kommt beispielsweise Professor Doktor Hans Giger, Jurist und Philosoph von der Universität Zürich, zum Schluss, es bestehe kein Zweifel, dass betrieblich organisierte Sterbehilfebegleitungen den Strafbestand von Artikel 115 Strafgesetzbuch erfüllen. Was nichts anderes heisst, als dass eine Organisation wie Dignitas verboten werden müsste, beziehungsweise deren Tätigkeit strafrechtlich verfolgt werden müsste. Der Aufsatz von Professor Hans Giger mit dem Titel «Sterbehilfe im Fokus internationaler Rechtsanschauung» ist in der Zeitschrift «Allgemeine juristische Praxis», erschienen in diesem Jahr, nachzulesen.

Durch meine früheren Vorstösse zur Suizidbeihilfe bin ich eine Ansprechperson für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema geworden. Dabei hörte ich nicht selten Stimmen, welche entsetzt auf die bekannt gewordene Tötung von Personen durch Helium reagierten und zum Ausdruck brachten, dass sie dadurch unweigerlich an die abscheulichen, menschenverachtenden Gräueltaten während des Dritten Reiches erinnert würden. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass bei der Suizidbeihilfe durch Helium die für jeden Fall einzuholende Rezeptpflicht des Arztes umgangen wird. Helium kann ohne Probleme in rauen Mengen erworben werden. Und man umgeht damit den Arzt und somit eine weitere Person, die wenigstens noch etwas Kontrolle ausüben sollte. Mit allen Mitteln und auch unter Inkaufnahme der traurigsten Umstände - ich erinnere nur an das dauernde Herumzügeln der Sterbewilligen von der Industrieliegenschaft über Hotels, Parkplätze und so weiter - will offensichtlich Dignitas so viele Menschen wie möglich zum Tod verhelfen und sich dabei von nichts abhalten lassen, beziehungsweise alle Hindernisse mit immer neuen Tricks aus dem Weg räumen. Nur so kann ich mir nämlich erklären, dass Dignitas, welche bis vor Kurzem diese schreckliche Methode ablehnte, sie nun doch selber anwendet. Wo ist da die viel gepriesene Menschenwürde bei der Suizidbeihilfe geblieben? Das hat mit Ethik und ganz besonders mit christlich-abendländischer Ethik rein gar nichts mehr zu tun.

Ich frage Sie, Regierungspräsident Markus Notter, und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Was muss denn noch alles passieren, bis wir endlich bereit sind, Dignitas einen Riegel zu schieben? Die EVP jedenfalls hat genug und wird nun auf Bundesebene eine Gesetzesänderung verlangen. EVP-Nationalrat Ruedi Aeschbacher wird in der heute beginnenden Sommersession einen Vorstoss einreichen, mit welchem Artikel 115 StGB so geändert werden soll, dass Anstiftung oder Beihilfe zur Selbsttötung nicht nur bei Vorliegen selbstsüchtiger Gründe, sondern immer und ausnahmslos strafbar sein soll. Damit

gleicht sich die Schweiz wieder weit gehend der rechtlichen Situation unserer Nachbarländer an und hat auch den unwürdigen Sterbetourismus vom Hals.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wie ich bereits bei der Dringlichkeitsdebatte sagte, ist dieses Postulat völlig unsinnig. Wir werden deshalb einer Überweisung nicht zustimmen. Das Postulat enthält ein wildes Sammelsurium von untauglichen Forderungen, garniert mit skandalisierenden Floskeln wie «grausamer Erstickungstod», «brodelnde Volksseele», «Hinters-Licht-Führen der Untersuchungsbehörden» oder «hemmungslose Umgehung der ärztlichen Kontrolle» und viele weitere.

In ihrer Antwort legt die Regierung in erschöpfender Ausführlichkeit dar, dass sie keine rechtliche Handhabe hat, um gegen Dignitas vorzugehen. Man kann in guten Treuen verurteilen, welche Ziele Dignitas verfolgt – Suizidbeihilfe auch bei im Ausland Wohnhaften – und wie Dignitas vorgeht. Das reicht aber nicht für ein Verbot und erst recht nicht für eine Strafuntersuchung. Das wissen die Postulanten auch, denn sonst hätten sie ja Strafanzeige erstatten können. Dieses Postulat dient einzig dazu, auf gut billige, populistische Weise vorzugeben, etwas gegen Dignitas zu unternehmen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass diese auch medial angeheizte Hysterie jetzt wieder etwas heruntergefahren wird. Das Problem ist erkannt. Es besteht ein gewisser Regelungsbedarf für die Tätigkeit von Organisationen, welche den begleiteten Suizid als Dienstleistung anbieten. Aber mehr nicht!

Ich habe einmal nachgeschaut, wie oft sich Regierung, Verwaltung und Kantonsrat schon mit Dignitas beschäftigt haben. In den letzten acht Jahren wurden neun Anfragen, eine dringliche Anfrage, eine Interpellation, ein Postulat, ein dringliches Postulat, eine in ein Postulat umgewandelte Motion und eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Mit dieser Aufzählung erhebe ich allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es könnte auch ein bisschen mehr gewesen sein. Alle erhaltenen Antworten und Stellungnahmen kommen zum gleichen Schluss: Es braucht endlich eine Regelung auf Bundesebene. Und seit im April 2008 die Vorsteherin des EJPD (Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) angekündigt hat, sie werde die Thematik erneut aufgreifen, bestehen auch wieder bessere Aussichten dafür.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von EVP, CVP, SVP und EDU, mobilisieren Sie Ihre National- und Ständeräte, damit diese in Bern etwas Dampf machen. Dies würde mehr bewirken also solche untauglichen Vorstösse. Auf kantonaler Ebene haben wir ja immer noch unser vom Kantonsrat Ende letzten Jahres überwiesenes Postulat (90/2006), welches eine Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für Suizidhilfeorganisationen verlangt. Im Weiteren möchte ich den Regierungsrat bitten, in seinen Bemühungen nicht nachzulassen, um, wie in der Antwort auf die Anfrage 44/2007 angekündigt, Standesregeln für Suizidhilfeorganisationen zu schaffen.

Aus diesen Gründen können wir dieses Postulat getrost dem Papierkorb überlassen und eine Überweisung an den Regierungsrat ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU als Mitunterzeichnerin dieses dringlichen Postulates beantragt Ihnen Überweisung. Einleitend möchten wir festhalten, dass die EDU grundsätzlich gegen jede Art von Sterbehilfe ist und die Meinung vertritt, dass unter anderem auch auf Grund der hervorragenden Palliativmedizin, die wir in der Schweiz haben, keinerlei Bedarf an Sterbehilfe besteht. Wir sind deshalb prinzipiell gegen jede Regelung der Sterbehilfe, da damit die Sterbehilfe legalisiert würde. Nach biblischem Verständnis ist der Mensch nicht nur eine Schöpfung Gottes, sondern Ebenbild Gottes. Er verdient deshalb auch einen besonderen Schutz vom Mutterleib bis zum natürlichen Tod. Geboren werden, Leben, Sterben und der Tod sind natürliche Vorgänge, die zum Menschsein gehören. Jeder Eingriff, der zu einem vorzeitigen Tod führt, ist deshalb abzulehnen. Töten oder die Beihilfe zum Tod müssen deshalb grundsätzlich verboten sein.

Der Sterbetourismus ist die pervertierteste Form der Sterbehilfe und wird wohl von einer grossen Mehrheit unserer Bevölkerung abgelehnt, so dass hier ein Einschreiten dringend erforderlich ist. Das Ansehen der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich leidet unter der largen Vollzugspraxis unseres Kantons, die mit sich bringt, dass die Gesetze des Auslands in der Schweiz umgangen werden können. Wenn sich der Regierungsrat auch auf den Standpunkt stellt, dass Dignitas nicht gegen das eidgenössische Strafrecht verstösst, so bestände doch die Möglichkeit, die Tätigkeit von Dignitas im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung zu verhindern. Konkret denken wir an Paragraf 7

Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes, wonach – Zitat – «eine Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens erforderlich ist, um gegen Entgelt oder berufsmässig Krankheiten, Verletzungen oder sonstige gesundheitliche Störungen festzustellen und zu behandeln oder überhaupt medizinische Verrichtungen vorzunehmen.» Die Sterbehilfe ist auch eine Art von Behandlung einer Krankheit oder einer sonstigen gesundheitlichen Störung und eine medizinische Verrichtung, auch wenn wir diese beim Menschen, im Gegensatz zum Tier, klar ablehnen. Somit braucht es also keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen, sondern einen raschen und restriktiven Vollzug der geltenden Bestimmungen, um im Sinne von Paragraf 7 und folgende des Gesundheitsgesetzes eine Bewilligung von Dignitas zu verweigern.

Die Ausführungen des Regierungsrates sind deshalb enttäuschend, nimmt er doch beim Thema Sterbetourismus die Interessen unserer Bevölkerung nicht wirklich wahr und macht mit seiner Argumentation den Sterbetourismus zu einem eidgenössischen Thema, obschon doch vor allem der Kanton Zürich davon betroffen ist. Der Kanton Zürich übt sich ja sonst bekanntlich nicht in Zurückhaltung, wenn es darum geht, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ausgerechnet aber in dieser Frage, die vor allem ihn betrifft, hält er sich diskret zurück und schiebt die Verantwortung auf den Bund. Wir ersuchen den Regierungsrat und insbesondere die Gesundheitsdirektion, ihre Verantwortung wahrzunehmen und gestützt auf Paragraf 7 und folgende des Gesundheitsgesetzes der Sterbehilfeorganisation Dignitas ihre Tätigkeit umgehend zu untersagen.

In diesem Sinne ist das Postulat klar zu überweisen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es hat sich als richtig erwiesen, dass wir die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt haben, damit der Regierungsrat die Gelegenheit bekommen konnte, in sehr ausführlicher und überzeugender Art und Weise auf die Vorschläge der Postulanten einzugehen. Die Antwort des Regierungsrates ist nicht überraschend ausgefallen, aber sie ist so sorgfältig und umfassend, dass sie aus unserer Sicht nicht ergänzt werden muss.

Ich erlaube mir drei Bemerkungen zum generellen Thema der Sterbehilfe.

Zum Ersten will ich festhalten, dass es offensichtlich zur Konjunktur in der Politik geworden ist, bei jedem Problem, sei es nun ernsthaft oder weniger ernsthaft, die Idee zu bringen, man könne etwas verbieten. In diesem Bereich, wo wir uns heute damit befassen, ist die Idee des Verbotes besonders absurd. Aber Sie wissen es, es gibt viele andere Bereiche, wo wir auch versuchen, mit Verboten Probleme zu lösen.

Die zweite Bemerkung ist mir sehr wichtig: In dieser Debatte, wie wir sie seit Monaten führen, sprechen wir eigentlich immer nur über die Sterbehilfeorganisationen und immer weniger über die betroffenen Menschen, über jene nämlich, die aus Not, aus Krankheit und nach langen Prozessen sich dafür entscheiden, aus dem Leben zu scheiden. Ich meine, dass wir diesen Menschen unsere Beachtung schenken sollten und weniger den Organisationen, die in der Sterbebegleitung tätig sind. Manchmal habe ich den Eindruck, es gebe Leute hier im Saal, die den frivolen Gedanken haben, diese Menschen, die sich da entscheiden, aus dem Leben zu scheiden, machen das aus Spass an der Freude oder was auch immer. Es fehlt der nötige Ernst gegenüber der Not, auch der medizinischen Not dieser Menschen. Wer sich schon mit solchen konkreten Fällen auseinandergesetzt hat, weiss, wie viel es braucht in der Regel, bis Menschen sich wirklich entscheiden, im Rahmen ihres selbstbestimmten Lebens aus dem Leben zu scheiden. Ich denke, wir täten gut daran, hier Prioritäten zu setzen.

Und ein Letztes, da kann ich nur die Sprecherin der SP unterstützen: Es ist tatsächlich eine dringliche Notwendigkeit, dass auf eidgenössischer Ebene Qualitätsbestimmungen und Qualitätsüberprüfungen von Sterbebegleitungsorganisationen gemacht werden. Ich hoffe sehr, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf nach Abschluss ihrer Auseinandersetzungen mit der SVP für dieses wichtige Traktandum Zeit findet.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Überweisung des vorliegenden Postulates mit Nachdruck ab. Ich begründe: Suizid und seine Beihilfe sind in unserem liberalen Staat, wo die Selbsttötung als Wahl aus auswegloser Situation eine Freiheit ist, seit langer Zeit kein strafbarer Akt mehr. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine mühsam erkämpfte Rehabilitierung von Menschen, die sich das Leben nehmen. Früher wurden ihre Leichen ausserhalb der Friedhofsmauern verscharrt. Sie hatten sich laut damaligem Glauben den Himmel verscherzt und die Hölle gewonnen. Die Spuren der Geschichte zeigen sich aber auch heute noch. Das Thema Suizid ist tabuisiert. Und auch politische Vorstösse wie das vorliegende Postulat zei-

gen, wie schnell unsachliche und unreflektierte Gedankengänge bei diesem Thema auch heute noch üblich sind. Logisch und humanistisch begründbar wäre es, sich über die hohe Zahl von 210 Suiziden im Kanton Zürich aufzuregen, die zum Beispiel 2005 unbegleitet begangen wurden. Das grosse politische Theater wird aber wegen der 49 Menschen, die unheilbar krank waren und sich nach reiflicher Überlegung das Leben nahmen, aufgeführt. Die christliche Empörung richtet sich gegen die Organisationen, die diesen Menschen beim Sterben Unterstützung anbieten. Tunlichst verschwiegen wird, dass fünfmal mehr Menschen pro Jahr mit richtiger Suizidprävention ihre einsame Tat vielleicht nicht begehen würden. Wo bleibt hier die anklagende Rede an die Gesellschaft, die es verpasst, Menschenleben zu retten, die zu 80 Prozent wegen Impulshandlungen sterben?

Suizidbeihilfe macht Sinn. Sie ist ein wichtiger und wertvoller Beitrag, um Menschen in ihrer vielleicht schwierigsten Lebensphase nicht allein zu lassen. Ich illustriere an einem Beispiel, welches mir dank meiner Lehrtätigkeit zugänglich ist: Ein 38-jähriger Mann, Kämpfer in einer asiatischen Kampfsportart, Sieger vieler nationaler und internationaler Wettkämpfe, hat einen schweren Unfall und ist danach vom Hals an abwärts gelähmt. Er kann nicht sprechen und sich überhaupt nicht mehr bewegen. Alle Therapien nützen nichts. Das Pflegepersonal, das ihn betreut, bemerkt nach Monaten eine minimale Reaktion der Finger. Man installiert einen PC und eine hoch sensible Maus, die es dem Patienten ermöglicht, mit seinen kleinen Fingerbewegungen auf einem Bildschirm Buchstaben auszuwählen und so mühselig Texte zusammenzusetzen. Er schreibt von der unglaublichen Qual, Hustenreize zu haben und nicht husten zu können. Er schreibt von der Fliege, die im Gesicht herumkrabbelt, ohne dass er sie verscheuchen kann, vom Speichel, der unkontrolliert seinen Weg sucht und die Gesichtshaut wund macht. Und immer wieder schreibt er von seinem Herzenswunsch, sterben zu dürfen. Jahrelang schreibt er Briefe an Entscheidungsträger. In einem Land hospitalisiert, in dem die Suizidbeihilfe verboten und strafbar ist, geschieht lange Zeit nichts, bis ihm schliesslich von höchster Stelle erlaubt wird, zwecks Suizid in die Schweiz zu reisen. Der Patient plant, in unserem Land das Essen und Trinken zu verweigern. Hier drohen ihm keine Zwangsernährung und Zwangsflüssigkeitszufuhr trotz Patientenverfügung. Er stirbt nach elf Tagen. Ich habe seine letzten Sätze gelesen. Die Computeranlage wurde mitgenommen, damit sofort eingegriffen werden könnte, sollte

sich der Wunsch, zu sterben, verflüchtigt. Seine letzten Sätze aber waren sein Dank an die Pflegefachperson, die am Schluss Tag und Nacht bei ihm war, und an die Schweiz mit ihrer humanen Gesetzgebung.

Suizidbeihilfe ist eine hoch anspruchsvolle Tätigkeit. Die Organisationen und das Personal, welche sie anbieten, müssen deshalb dringend beaufsichtigt werden. Diese humane Dienstleistung zu verbieten oder sie gegen die Palliative Care auszuspielen, ist aber der falsche Weg. Wären Vorsichtsnahmen gegen Dignitas im Sinne des Strafgesetzbuches oder des Gesundheitsgesetzes notwendig, könnten die Aktivitäten von Suizidbeihilfeorganisationen schon jetzt unverzüglich verboten werden. Die Postulanten könnten sofort Anzeige erstatten. Sie wissen aber ganz genau, dass kein Straftatbestand vorliegt. Der Vorstoss versucht deshalb mit den Mitteln der Politik und der Rechtsverdrehung die Strafbarkeit der Suizidbeihilfe mit Helium heraufzubeschwören. Das ist Hetze!

Wir sind dezidiert gegen die Überweisung des Postulates. Sein Inhalt erinnert zu sehr an die alten christlichen Dogmen und die Verteufelung von Suiziden.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Aus den Erläuterungen des Regierungsrates konnten Sie entnehmen, dass bei Dignitas keine gesetzwidrige Handlungen getätigt werden. Aus materieller Sicht kann ich die Antwort nicht nachvollziehen. Es ist schon etwas blauäugig, zu glauben, dass bei Kosten von 5000 Franken oder gar bis 9000 Franken, was aus der Presse zu entnehmen war, keine Übervorteilung, keine Gewinnerzielung bestehe. Für mich ist klar, dass Dignitas ein hervorragendes Geschäft mit Sterbetourismus macht. Aus diesem Grunde bitte ich, diesem Postulat zuzustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Leider hat Dignitas mit seiner Art und Weise der Sterbebegleitung diese ganze Thematik in ein eher negatives Licht geführt. Dignitas hat die Lücke im Gesetz erfasst, und somit lassen sich nicht tatsächliche selbstsüchtige Beweggründe oder Bereicherung wegen geschäftsmässigem Betreiben nachweisen. Es ist, ethisch gesehen, unhaltbar, wie und wo Dignitas ihre Begleitungen durchführt und wie sie die Plattform Medien nutzt, um das Ganze auch noch öffentlich zu propagieren. Sterben, der letzte Schritt aus diesem Leben, soll, wenn immer möglich, unter Würde, Respekt und

der Selbstbestimmung stattfinden. Weil in unserer heutigen Gesellschaft Krankheit, Leid und Sterben nicht mehr wirklich in der Familie oder im engsten vertrauten Umfeld stattfinden, sondern in Heimen, Institutionen oder Organisationen, ist es umso nötiger, dass mit einer übergeordneten Kontrolle die wichtigsten Werte wie Würde und Selbstbestimmung umgesetzt werden müssen. Wir sind darum der Meinung, dass es zwingend und dringend ist, eine verbindliche Standard- und Qualitätsregelung einzuführen für alle Sterbehilfeorganisationen. Diese sollen griffig sein. Und falls sich eine Organisation nicht an die Normen und Standards hält, hat dies klare Konsequenzen. Wir sind erfreut, dass die Vorsteherin des EJPD öffentlich angekündigt hat, dass sie die Thematik wieder aufgreift, weil Handlungsbedarf besteht. Wir begrüssen, dass eine Aufsichtsgesetzgebung für Sterbehilfeorganisationen ausgearbeitet werden soll, welche bundesweit gilt, und der Kanton Zürich aktiv seine Erfahrungswerte dort einbringt. Mit solch einem Instrument könnte man somit Dignitas in die Pflicht nehmen oder bei Uneinsicht die Tätigkeit verbieten.

Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Man kann die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat 119/2008 mit einem kurzen Satz zusammenfassen: Wegschauen und fallenlassen. Der Regierungsrat überlässt eine Lösung andern. Bis die andern – gemeint sind Bundesrat und Parlament in Bern – eine längst fällige Lösung präsentieren, können noch Monate, wenn nicht sogar Jahre vergehen. Daran ändert auch eine positive Stellungnahme der neuen Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, wenig.

Der Regierungsrat möchte uns weismachen, dass die Tätigkeit von Dignitas rechtens sei. Alles sei gut. Ist dies wirklich der Fall? Müsste der Regierungsrat nicht kritischer argumentieren und eine gezielte rechtliche Abklärung vornehmen lassen? Gemäss Artikel 115 Strafgesetzbuch sind die Suizidhilfe und die Verleitung zum Suizid nur dann strafbar, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgen. Der Bundesrat hat am 30. Mai 2007 in einer Antwort auf eine Motion von Ständerat Hansruedi Stadler geschrieben, dass die Finanzflüsse von Suizidhilfeorganisationen und ihrer verantwortlichen Personen praktisch nur im Rahmen einer Strafuntersuchung einer genaueren Prüfung unterzogen werden können. Weiter geht der Bundesrat davon aus, dass die konsequente Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten durch die

Gesundheits- und Strafverfolgungsbehörden der Kantone beispielsweise mit dazu geführt hat, dass die im Bereich Sterbetourismus vorwiegend tätige Suizidhilfeorganisation Dignitas im Kanton Aargau nur kurze Zeit eine Sterbewohnung betrieben und sich dann wieder in den Kanton Zürich zurückgezogen hat. Sind wir im Kanton Zürich zu lasch in der Handhabung der bestehenden Gesetzesnormen? Das Postulat möchte Klarheit in dieser Frage schaffen.

Gemäss einer Stellungnahme der nationalen Ethikkommission besteht zwischen der Hilfeleistung innerhalb einer Familien- oder Freundesbeziehung und im organisierten Angebot zu einem sicheren schmerzfreien Tod ein wesentlicher Unterschied: Die Tatsache eines organisierten Angebotes verändert die Situation für Menschen mit einem Suizidwunsch. Es besteht die Gefahr, dass solche Organisationen einseitig auf das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen abstellen und dabei den Schutz des Lebens, dem Gebot der Fürsorge im Sinn der Verantwortung für suizidgefährdete Menschen zu wenig Beachtung schenken. Das Risiko, aus selbstsüchtigen Motiven zu handeln, ist zumindest erhöht. Daneben wird auch von der Ethikkommission festgehalten, dass mangelnde Transparenz von Organisation und Management einer Suizidhilfeorganisation oder mangelnde Kontrolle durch organisationsinterne und -externe Personen die Missbrauchsgefahr erhöhen können. Die Gefahr besteht vor allem, wenn es sich bei der Organisation um einen nicht demokratisch organisierten Verein mit dominanter Führungsperson oder einem Kreis handelt, der eine bestimmte Ideologie nahe steht. Besteht nicht genau bei Dignitas dieses Risiko?

Dignitas wurde erst im Januar 2007 als Verein mit Sitz in Maur eingetragen. Erst seitdem ist er überhaupt buchführungspflichtig bezüglich der Kenntniszahlen von Dignitas. Solange dies nicht abgeklärt wird, bleibt alles Spekulation, bleiben allfällige selbstsüchtige Motive unbewiesen. Das Strafgericht Basel-Stadt hat im Juli 2007 einem Sterbehelfer die Selbstlosigkeit aberkannt, weil er die Aufmerksamkeit der Medien gesucht hatte und somit aus Geltungssucht gehandelt hat. Daher bleibt es unerheblich, ob Dignitas die Sterbebegleitung für 500 oder 10'000 Franken in Rechnung stellt. Eine Missbrauchsgefahr besteht. Es braucht doch keine Änderung von Artikel 115 Strafgesetzbuch.

Die CVP möchte hierzu Klarheit. Selbstverständlich werden die Anstrengungen in Bern ebenfalls unterstützt. Es besteht ein klarer Rege-

lungsbedarf bei der Aufsicht und den Sorgfaltskriterien von Sterbehilfeorganisationen. Die CVP bleibt auf jeden Fall dran. In der Zwischenzeit erwartet die Bevölkerung des Kantons Zürich, dass die provokative Tätigkeit von Dignitas streng kontrolliert und allenfalls zwischenzeitlich eingestellt wird. Die CVP bittet Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur auf einige wenige Äusserungen, Unterstellungen, die mir zugeschoben wurden, reagieren.

Urs Lauffer, nie, aber wirklich gar nie habe ich die betroffenen sterbewilligen Personen ausgelassen, habe ich das Problem nur auf die Sterbeorganisationen fokussiert. Ich habe deutlich verschiedentlich gesagt, wie schwierig es ist, zu sterben. Und ich habe sogar von meiner eigenen Erfahrung mit meiner eigenen Frau berichtet. Ich habe auch Begleitung gemacht mit sterbenden Personen. Das kann man so einfach wirklich nicht stehen lassen. Ich weiss, was es heisst, sterbende Menschen zu begleiten, und es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir diesen Menschen die ihnen zustehende Hilfe – und die ist, möchte ich fast sagen, unbegrenzt - zukommen lassen. Palliative Care ist für mich ein sehr, sehr wichtiges Anliegen. Sterben ist eben der Weg, der auch beschritten wird am Ende unseres Lebens – und Sinn hat. Ich sage das, auch wenn ich hier nochmals anstosse: Selbstbestimmung kann schnell zum Egoismus werden, wenn wir ausblenden, dass ausserhalb des Sterbenden auch Angehörige Direktbetroffene sind, die diesen Weg mitgehen müssen und die auch ein Anrecht haben, damit sie nachher mit allem, was geschehen ist, leben können.

Und Heidi Bucher, ich war es, der vor vielen Jahren im Kantonsrat einen Vorstoss (42/2001) zur hohen Suizidrate gemacht habe und dort gebeten habe, dass man das genauer ansieht. Ich habe auch Ideen eingebracht, wie man diese Suizidrate herunterbringen kann. Und im Übrigen – da werden wir uns nie einigen können, Heidi Bucher – habe ich ganz klar eine ganz andere Einstellung. Für mich sind die christlichen Werte, für mich ist der Schutz des Lebens von der Erzeugung bis zum natürlichen Tod ein zu wichtiges Anliegen.

Regierungspräsident Markus Notter: Wir haben uns in diesem Hause mit diesem Thema verschiedentlich auseinandergesetzt. Wir hatten,

glaube ich, auch in guter Art die Argumente ausgetauscht. Heute aber und auch mit diesem dringlichen Postulat, muss ich sagen, sind keine neuen Aspekte aufgetreten. Der Regierungsrat hält an seiner Auffassung fest, dass die strafrechtlichen Grenzen heute richtig gesetzt sind und dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufgabe wahrnehmen. Es sind auch verschiedentlich Ermittlungen geführt worden. Es werden die notwendigen Abklärungen getätigt. Ich kann nicht ausschliessen, dass es allenfalls auf Grund von konkreten Untersuchungen auch dann irgendwann einmal zu entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen kommt. Bis anhin ist das aber nicht der Fall gewesen, wir haben das dargelegt. Wir haben auch immer gesagt, wir würden es begrüssen, wenn die Tätigkeit von organisierten Suizidbeihilfeinstitutionen gesetzlich geregelt würde im Bereich des Verwaltungsrechtes, weil hier eine gewisse Missbrauchsgefahr besteht, dass eine solche Regelung aber vernünftigerweise gesamtschweizerisch erfolgen sollte und nicht kantonal. Nur schon auf Grund von Regelungen des Binnenmarktgesetzes et cetera wäre es überhaupt schwierig, solche Normen in einem Kanton aufzustellen und sie dann auch durchzusetzen. Das ist die Grundhaltung des Regierungsrates; daran hat sich nichts geändert. Und mit dieser Grundhaltung lässt sich eine Überweisung dieses Postulates nicht vereinbaren.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Bemerkungen machen zu Voten, die gefallen sind. Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen: Man merkt nur schon in der Terminologie, dass zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, die aber mit der rechtlichen Situation, glaube ich, nicht übereinstimmen. Gewisse Votanten sprechen konsequent von Sterbehilfe in diesem Zusammenhang. Ich muss aber klarstellen, es geht um Suizidbeihilfe. Das heisst, es geht darum, dass Menschen, die selber sterben wollen, sich selbst töten wollen – ob man das gut findet oder nicht –, unterstützt werden in dieser Tätigkeit. Das heisst, die Tatherrschaft ist immer – und muss immer – bei der Person sein, die eben sterbewillig ist. Sonst sprechen wir nicht von Suizidbeihilfe. Deshalb bitte ich Sie, hier doch präzis zu sein. Würden wir über Sterbehilfe im Allgemeinen sprechen, Heinz Kyburz, dann wäre die Situation eine andere, auch strafrechtlich. Wir sprechen hier aber von Suizidbeihilfe. Wir sprechen von der Situation, dass sich jemand entschliesst, selbst aus dem Leben zu scheiden. Und dabei wird er unterstützt. Heidi Bucher hat die Zahlen genannt, es sind wesentlich mehr Menschen, die sich selber töten, ohne Hilfe einer Or-

ganisation, sondern auf irgendeine Art und Weise, zum Teil auch auf eine, die dann natürlich andere Personen stark mitbetrifft. Ich erinnere nur an die immer wieder vorkommenden Situationen auf den Schienen der SBB in diesem Land. Das ist eine fürchterliche Situation, aber das ist Suizid, das ist die Suizidrealität. Wir sprechen also von diesen Fällen von Suizid.

Und klar ist, dass Selbsttötung nicht strafbar ist. Es ist dann natürlich auch von der Logik her etwas schwierig zu begründen, weshalb man die Beihilfe zu einer straflosen Tat strafbar erklärt. Aber da gibt es vielleicht Gründe im Schutz des Lebens und so; ich möchte das nicht in Abrede stellen. Aber ich glaube, der Weg, Gerhard Fischer, den nun Ihre Partei geht, ist eigentlich der konsequente für Ihre Haltung, dass Sie sagen, man soll das Strafgesetzbuch ändern. Ich bin nicht dieser Meinung, aber ich finde, wenn man die Haltung hat, die Sie vertreten, wenn man diese Werthaltung hat, dann sollte man dafür einstehen, dass man das Strafgesetzbuch ändert; das ist konsequent! Das ist konsequent und dann ist die Sache auch wieder klar. Aber solange das Strafgesetzbuch nicht geändert wird, sind wir in einer andern rechtlichen Situation. Also das möchte ich sagen: Man muss präzis sein, es geht um die Suizidbeihilfe.

Ein Wort zur Gesundheitsgesetzgebung. Wir haben das ausgeführt auf Seite 5 unserer Stellungnahme: Der Regierungsrat, die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat sind der Meinung, dass die Gesundheitsgesetzgebung auf diese Tätigkeit nicht anwendbar ist. Wir teilen die Auffassung nicht, die hier vertreten wurde. Und deshalb gibt es kein staatliches Einschreiten gestützt auf die Gesundheitsgesetzgebung – grundsätzlich. Es gibt natürlich Ärzte, die in diesem Zusammenhang irgendwelche Tätigkeiten ausüben. Die unterstehen der Aufsicht des Staates. Und in diesem Zusammenhang gibt es vielleicht einen Link. Aber grundsätzlich ist die Beihilfe zu einem Suizid keine ärztliche Tätigkeit; nur dann, wenn Rezepte für Medikamente gebraucht werden, wenn medizinische Handlungen getätigt werden, dann vielleicht schon. Aber deshalb ist die Medizinalgesetzgebung keine Grundlage, um die Tätigkeit von Suizidbeihilfeorganisationen generell zu regeln oder einzuschränken. Wenn man das will, braucht es besondere gesetzliche Regelungen. Und da - das wurde auch verschiedentlich gesagt – vertrauen wir darauf, dass auf der Bundesebene nochmals etwas in Bewegung kommt und hier dann eine entsprechende Regelung verabschiedet wird.

Wir werden in der Zwischenzeit unsere Bemühungen im Gespräch mit den Suizidbeihilfeorganisationen fortsetzen. Wir haben ja einmal einen Katalog von solchen Standards formuliert. Wir sind im Gespräch mit Exit in erster Linie. Wir waren auch einmal im Gespräch mit Dignitas. Wir brechen das jetzt nicht ab – die Frage wurde gestellt –, wir führen das weiter. Aber klar ist, dass wir eigentlich einer eidgenössischen Gesetzgebung in diesem Bereich Priorität geben, denn gleichwohl können solche Selbstverpflichtungen, solche Standards, auf die die Organisationen sich selber verpflichten würden, natürlich nur dort funktionieren, wo man auch will. Und vielleicht ist gerade die Missbrauchsgefahr bei jenen am grössten, die da eben nicht mitmachen; das ist dort ein bisschen die Problematik.

Also, das sind einige Bemerkungen noch zu dem, was ich heute hier gehört habe. Im Übrigen verweise ich noch einmal auf unsere ausführliche Stellungnahme und bitte Sie, dieses dringliche Postulat nicht zu überweisen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 31 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Integrationsvereinbarung (2), Schaffung von obligatorischen Eltern- und Erziehungskursen vor Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

Motion von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 7. Januar 2008 KR-Nr. 2/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Matthias Hauser beantragt die Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Suizidprävention

Postulat von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. Januar 2008 KR-Nr. 20/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Regine Sauter hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für Gebäudeerneuerungen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 11. Februar 2008 KR-Nr. 62/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hans-Heinrich Heusser beantragt die Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Konzept Strafvollzug für verwahrte Gewaltstraftäter

Postulat von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon), René Isler (SVP, Winterthur) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 25. Februar 2008 KR-Nr. 72/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 72/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton-Graff der Berufsbildungsschule Winterthur (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2008 und geänderter Antrag der KBIK vom 15. April 2008 4476a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ziffer römisch 1 untersteht der Ausgabenbremse, Artikel 56 Kantonsverfassung.

Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Kredit für Umbau und Erweiterung des Anton-Graff-Schulhauses in Winterthur zuzustimmen.

Die KBIK ist sich einig, dass das Anton-Graff-Schulhaus eine Erneuerung und Erweiterung braucht. Zum einen steigen die Schülerzahlen an der kantonalen Berufsfachschule, zum anderen gibt es heute Lehrund Lernformen, welche im bestehenden Gebäude kaum realisiert werden können. Neben den Turnhallen fehlen auch Gruppenräume. Zudem muss das Gebäude selber saniert werden. Es entspricht weder den heutigen Vorgaben bezüglich Wärmetechnik und Feuerschutz noch jenen der Erdbebensicherheit, die heute beachtet werden müssen.

Das Schulhaus ist verkehrstechnisch gut gelegen. Durch die Nähe zum Bahnhof Winterthur und zum Zentrum für die Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen werden sich Synergien ergeben, die sich sowohl finanziell als auch betrieblich positiv auswirken werden. Im Anton-Graff-Schulhaus werden bekanntlich auch Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die eine gesundheitlich-soziale Berufsmaturität anstreben. Einige Mitglieder der KBIK und der KPB (Kommission für Planung und Bau) haben das Schulhaus vor Ort angeschaut und sich von der Notwendigkeit dieses Umbau- und Erweiterungsprojektes überzeugen können. Die KPB hat in der Folge einen zustimmenden Mitbericht abgegeben. Vor allem die Konzipierung der Turnhallen im Gebäudeinnern hat beeindruckt. Während des Augenscheins wurden aber auch Fragen zur energetischen Ausstattung des Gebäudes diskutiert. Das Gebäude wird nämlich auf das Skelett, den Rohbau, zurückgebaut und dann nach Minergie-Standard saniert, obwohl einzelne Bauteile, zum Beispiel die Fenster, ihren Lebenszyklus noch nicht erreicht haben. Dadurch ergeben sich erhebliche Kosten.

Seitens der Grünen, der Grünliberalen und der SP wird nun beantragt, den Kredit um 900'000 Franken zu erhöhen, damit das Schulhaus, sobald die Stadt Winterthur in der Lage ist, die entsprechende alternative Energie zu liefern, dem schärferen Minergie-P-Label entsprechen würde. Sowohl in der KPB als auch in der KBIK wurde diese sehr technische Diskussion, die fast einem Expertenstreit gleichkam, geführt. Nach Ansicht der Mehrheit in beiden Kommissionen ist das Minergie-P-Label mit diesem Projekt nicht erreichbar, weil die Stadt Winterthur derzeit nicht in der Lage ist, die dazu notwendige erneuerbare Energie zu liefern. Der Einsatz von weiteren 900'000 Franken würde zwar dazu beitragen, Energiekosten zu sparen, jedoch wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis dermassen ungünstig, dass sich diese zusätzliche Investition nicht rechtfertigen lässt. Das Schulhaus wird nach Minergie-Standard saniert, was ein Beweis für die Bemühungen des Kantons ist, als Vorbild für eine nachhaltige Bauweise zu wirken. Die geplante Sanierung entspricht übrigens auch der Motion 62/2008, welche verlangt, dass Gebäudeerneuerungen dem Minergie-Standard entsprechen sollen. Das vorliegende Projekt ist vorbildlich und beispielhaft. Vorbildlich, indem der Minergie-Standard ohne Abstriche realisiert werden wird, und beispielhaft, indem auf voraussichtlich nicht realisierbare Vorleistungen verzichtet wird.

Wir beantragen Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und stattdessen dem Kredit über 34,7 Millionen Franken, wie von der Regierung beantragt, zuzustimmen. Wir danken für die Unterstützung.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Dem Kreditantrag der Regierung und der Kommission für Bildung und Kultur für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton-Graff der Berufsbildungsschule Winterthur kann sich die SVP-Fraktion klar anschliessen. Den Minderheitsantrag lehnt sie klar und kategorisch ab.

Vorab ein Dank an die zuständigen und involvierten Direktionen für die gute, überaus weitsichtige und ökologisch sinnvolle Umsetzung und Ausarbeitung des vorliegenden Erweiterungs- und Umbauprojektes des Schulhauses. Aus Sicht der Bildung werden wir heute sicherlich keine heisse Debatte erwarten dürfen, denn den Beratungen aus den Kommissionen entsprechend sind weder der Standort des bestehenden Berufsschulhauses noch das Raum- und Nutzungskonzept umstritten. Einzig und allein steht auch heute einmal mehr eine Energiedebatte auf Grund des Minderheitsantrages an; für uns reichlich unverständlich. Mit dem vorliegenden Kreditantrag und dem damit zu Grunde gelegten Projekt werden alle heute geltenden energetischen SIA-Grenzwerte (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) bei Weitem unterschritten. Mehr noch: Das Umbau- und Erweiterungsprojekt basiert klar auf einem Minergie-Standard für Umbauten auf den verschärften Energiekennzahlen von 2008, einem Energiestandard für die Gebäudehülle, welche einen sehr hohen Einsatz an finanziellen Mitteln in Anbetracht der Energieoptimierung auch gerechtfertigt. Vom heutigen Verbrauch her gesehen und in relativen Zahlen dargestellt, heisst das, dass der heutige Energieverbrauch des Schulhauses von 103,8 Prozent, gemessen am SIA-Grenzwert 2008 für Umbauten, nur leicht über diesem liegt. Nur schon dieser Wert ist bemerkenswert, bedenkt man, dass das Gebäude aus den Siebzigerjahren stammt und das letzte Mal 1990 saniert wurde. Für diese Betrachtung muss man sich einfach vor Augen führen, dass wir alle im Umgang mit Energie schon mehr als andere Staaten verlangen, dies uns aber nur auf Grund unseres gesamten Umfelds auch leisten können. Wäre ja zu schön, wenn sich alle anderen an die für uns geltenden SIA-Grenzwerte halten würden. Klimapolitisch gesehen wäre das ein Meilenstein. Die nun mit allen Umbau- und Erweiterungsmassnahmen angestrebten 44,8 Prozent gegenüber dem SIA-Grenzwert, was eben Minergie-Standard entspricht, ist sicherlich auf Grund der Eingrifftiefe im bestehenden Gebäude sinnvoll und ökonomisch tragbar. Eine weitere Verbesserung, wie sie der Minderheitsantrag fordert und die Energiekennzahl um weitere knappe 5 Prozent auf unter 40 Prozent zu senken wünscht, steht in keinem Verhältnis mit dem finanziellen Aufwand. Als Vergleich noch folgende Zahlen: Bei zusätzlichen Kosten von 900'000 Franken für Minergie-P für die Gebäudehülle, ergäben sich Investitionskosten pro eingesparter Kilowattstunde von über 20 Franken. Wenn man bedenkt, dass man für photothermische Energiegewinnung, also Warmwasseraufbereitung mit der Sonne, mit Investitionskosten von 3 Franken pro Kilowattstunde und für photovoltaische, also elektrische Energiegewinnung, mit 10 Franken pro Kilowattstunde zu rechnen hat, ist es hinfällig, über den Sinn des Minderheitsantrages nachzudenken. Pareto (80/20 Prinzip, nach Vilfredo Pareto) lässt grüssen. Die Ressourcen, auch die finanziellen, dort einsetzen, wo sie allen nachhaltig am meisten nützen werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie meinen Ausführungen folgen können und dem Kreditantrag mit mir Ihre Zustimmung und dem Minderheitsantrag eine Abfuhr erteilen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt dem Um- und Erweiterungsbau, somit dieser Vorlage zu.

Kurz zum Bildungsaspekt: An den Berufsbildungsschulen ist die Anzahl Lernender in den letzten Jahren stark angestiegen und wird auf Grund der Zunahme an Berufsmaturitätsausbildungen weiterhin ansteigen. Es betrifft rund 5000 Lernende. Es hat zu wenig Platz. Und von 2004 bis heute ist dort die Zahl der Schülerinnen und Schüler zirka von 900 auf 1500 gestiegen, und die Zahl steigt weiter, insbesondere – ich habe es gesagt –, weil immer mehr die Berufsmatura anstreben. Es fehlt nicht nur an genügend Unterrichtsräumen, es fehlt eben auch an Mediothek, Mensa, aber auch an Turnhallen, weshalb der obligatorische Turn- und Sportunterricht nicht erteilt werden kann. Mit dieser Aufwertung des Anton-Graff-Schulhauses wird der wachsende Bildungscampus hinter dem Bahnhof Winterthur somit ausgebaut und erweitert und erhält einen attraktiven Standort.

Die Besichtigung vor Ort hat mit einer Delegation von KBIK und KPB stattgefunden. Es besteht aus unserer Sicht ein eindeutiger Sanierungsbedarf. Nun liegt ein modernes, intelligentes Konzept für den

Umbau vor. Wir beurteilen das Projekt sehr positiv. Standorterschliessung, Raumausnutzung und Nutzung der vorhandenen Gebäudestruktur sind geprägt von einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Einzig die kleine Differenz beim Energieverbrauch von Minergie-Standard zu Minergie-P-Standard kann noch mit einer kleinen Verbesserung der Gebäudehülle, die sowieso vollständig ersetzt werden muss, erreicht werden. Die Projektverfasser haben darauf verzichtet, weil mit der Verpflichtung, am Fernwärmeverbund der Stadt Winterthur Öl und Gas angeschlossen zu sein, auf der Energieerzeugungsseite Minergie P nicht erreicht werden könnte. Wie bereits angekündigt, werden wir hier für die Verbesserung der Energiebilanz einen Minderheitsantrag stellen.

Die Sanierung wird teuer, weil neue Vorgaben bezüglich Wärmetechnik, Feuerschutz und Erdbebensicherheit zu beachten sind. Während der Bauphase von zwei Jahren wird der Unterricht im Zusammenarbeit mit den Gesundheitsschulen ZAG (Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen) und der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) gewährleistet sein. Wissen Sie, ein kompletter Neubau würde mindestens – Sie haben es gehört – 10 Millionen Franken mehr kosten.

Also, die SP fordert die Aufstockung dieses Kredites von 900'000 Franken und unterstützt die Vorlage. Bitte tun Sie dasselbe. Danke.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Diese Vorlage betrifft die grösste Berufsschule des Kantons Zürich mit über 4500 Lernenden und mit über 40 Berufsausbildungen. Die betroffenen beiden Abteilungen Maschinenbau und Berufsmaturität, es sind ja insgesamt sechs Abteilungen, wachsen leicht. Die Nähe zum Bahnhof, zu anderen Schulen; ich denke an die Informatik im Pionierpark in der Kranbahn, das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG. Die gute Nachbarschaft zu den Fachhochschulen ist einmalig. Die Berufsschule Winterthur überzeugt mich nicht nur als Präsidentin der Aufsichtssektion Informatik. Der positive Geist in den Schulhäusern durch die Lernenden, die Lehrerschaft und das engagierte Leistungsteam ist rasch spürbar. Der BBW (Berufsbildungsschule Winterthur) fehlt es heute an Schulräumlichkeiten. Darum werden bereits heute Synergien mit dem ZAG und mit der Informatik realisiert. Mit dem Umbau und dem Neubau können auch diese Abteilungen die neu beantragten Räumlichkeiten nutzen. Der Campus-Gedanke wird also weiter umgesetzt. So werden die Videothek, die Mensa und die Turnhallen auch von den anderen Schulen genutzt. Eine Turnhalle wird allein durch das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen belegt. 1992 wurden mit dem Kauf des angrenzenden Grundstücks und 2002 mit dem Kauf des ehemaligen Personalrestaurants von der Firma Sulzer für insgesamt 8,5 Millionen Franken – heute im Übrigen im Verwaltungsvermögen verbucht – die ersten Bausteine hin zur Campus-Idee gesetzt.

Die verschiedenen Lösungsansätze für den Um- und Ausbau des Anton-Graff-Hauses sind im Projektwettbewerb bewertet worden, und es liegt nun ein Bauvorhaben vor, dem zugestimmt werden kann. Sollte der Kantonsrat bis Ende Juni nun der Vorlage zustimmen, dann, wissen wir ja, kriegen wir vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie insgesamt 4 Millionen Franken.

Welche Argumente sprechen nun für die Unterstützung der Vorlage aus freisinniger Sicht? Der schulische Bedarf ist ausgewiesen. Der Berufsbildungsstandort Winterthur ist weiter zu stärken. Von Seiten der Finanzen ist ebenfalls von einem sinnvollen Projekt zu sprechen. Das nunmehr ja im Eigentum des Kantons Zürich stehende Schulhaus wird den Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Das steht ja einer Maschinenbauabteilung wirklich auch gut an.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen. Die für die KBIK zusätzlich aufbereiteten Unterlagen nehmen auf drei Seiten verschiedene Argumente auf. Sie gipfeln in der Zusammenfassung in Begriffen wie «Das Minergie-P-Label kann nicht erreicht werden. Die zusätzlichen Kosten sind im Vergleich zu hoch» et cetera.

Dieser Kreditvorlage kann also zugestimmt werden. Der Minderheitsantrag mit dem Minergie-P-Label-Standard ist abzulehnen. Besten Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Das Umbauprojekt des Anton-Graff-Schulhauses ist auch für uns Grüne ein gutes, gelungenes Projekt. Vor allem überzeugt uns die Idee der Architekten, die zwei Turnhallen in das bestehende Schulhaus zu integrieren. Damit werden nicht nur Kosten gespart, sondern ein Teil der benachbarten Liegenschaft kann weiterhin als Pausenplatz benutzt werden. Dass die Infrastruktur dieses zukünftigen Schulhauses wie zum Beispiel die Turnhallen, die Mensa, die Aula und die Mediothek von Schülerinnen und Schülern anderer Bildungszentren mitbenutzt werden können, ist ein weiterer

grosser Pluspunkt. Zu lange mussten diese Schülerinnen und Schüler auf diese Strukturen verzichten.

Was uns aber leider überhaupt nicht überzeugt, ist, dass der Regierungsrat für dieses Umbauprojekt nur den Minergie-Standard vorgesehen hat. Wir Grüne wollen auch bei diesem öffentlichen Projekt einen Schritt weiter gehen. Der diesbezügliche Antrag wird vom meinem Kollegen Peter Weber noch detailliert vorgestellt.

Für uns Grüne ist klar, dass wir ganz besonders bei der öffentlichen Hand in der heutigen Zeit eben alles tun müssen, um den Energieverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Hier haben Sie diese Gelegenheit. Natürlich können Sie sagen, hier gerade nicht, weil es nichts bringt oder zu wenig bringt oder zu viel kostet. Aber Ausreden gibt es eben immer, und die sind bei der Energieminimierung wirklich nicht am Platz. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und die Vorlage samt diesem Antrag unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Am 11. März 2008 hatten die Mitglieder der KPB und der KBIK die Möglichkeit, sich direkt vor Ort ein Bild über die Schulanlage Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur zu machen. Kompetent, fachlich perfekt ausgerüstet wurden wir von den Vertretungen des Hochbauamtes sowie seitens der Schule durch die Anlage geführt; dies ergänzt mit Detailinformationen, welche zur Veranschaulichung des baulichen Zustandes sowie der Raumknappheit für den Unterricht wesentlich dazu beigetragen haben. Für die Finanzierung der gesamten Kosten wurde ursprünglich ein Finanzbedarf von zirka 35 Millionen Franken in der Investitionsplanung eingesetzt. In der Vorlage sind die Kosten für den Erneuerungsunterhalt mit gebundenen Kosten von 16,5 Millionen Franken aufgeführt. Und zur Gewinnung von diversen zusätzlichen Unterrichts- und Schulräumen sieht das Konzept einerseits einen Umbau mit Umnutzungspotenzial sowie andererseits die Aufstockung auf dem Dachstock vor. Die dafür geforderte Kreditsumme beläuft sich auf rund 35 Millionen Franken, über welche der Kantonsrat nun zu entscheiden hat.

Die CVP wird dem Kredit von 34,7 Millionen Franken zustimmen. Der Bedarf für zusätzliche Schulräumlichkeiten ist absolut ausgewiesen. Den nun neu möglichen Turnunterricht zum Beispiel schätzen wir als sehr wertvoll ein. Das Projekt sieht keine «nice-to-have» vor und

überzeugt durch Zweckmässigkeit sowie die hohe Synergienutzungen bestehender Schulhausanlagen und Räumlichkeiten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die nicht im Voranschlag 2008 und KEF (Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan) eingesetzte Differenz des Finanzbedarfs von rund 16 Millionen Franken gemäss Regierungsrat durch die Verschiebung weniger dringlicher Investitionsvorhaben der Sekundarstufe II im Rahmen des bestehenden Plafonds des KEF gedeckt wird. Auch nimmt die CVP-Fraktion das Beschleunigungsverfahren dieser Vorlage zur Kenntnis. Für uns ist dies selbstverständlich nachvollziehbar, da bis Juni 2008 seitens des Kantons ein rechtsgültiger Beschluss vorliegen muss, um die Bundessubventionen von rund 4 Millionen Franken beantragen zu können. Aus bildungspolitischer Sicht stimmen wir der Vorlage zu – mit Überzeugung. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur soll ein Kredit von 34'711 Franken bewilligt werden. Die Bedürfnisse der Berufsschule sind für die EVP unbestritten, Bedürfnisse wie zum Beispiel mehr Klassenzimmer, Vorbereitungszimmer, Gruppenräume, Turnhallen mit Garderoben und Duschen, Mensa, Mediothek, Aula. Die grossen Räume sollen auch gemäss Planung von den nahe liegenden Schulen genutzt werden. Das Projekt ist mit Blick auf die schulischen Bedürfnisse sinnvoll, nötig, zweckmässig und auch hinsichtlich der vorhandenen Synergien mit den anderen Schulen eine optimale Lösung. Die EVP unterstützt dieses Projekt.

Zum Minderheitsantrag: Die Minderheit möchte, dass weitere 900'000 Franken für die Erreichung des Minergie-P-Standards gesprochen werden. Die EVP lehnt diesen Antrag ab. Die Gebäudehülle wird erneuert und damit ein grosser Beitrag zur Minimierung der Energieverluste geleistet. Rein von den gesetzlichen Grenzwerten her wäre das nicht nötig gewesen. Die Erneuerung ist also bereits eine grosse Investition im Sinne des Energiesparens. Das Projekt unterschreitet den neuen Standard der gesetzlichen SIA-Vorgaben um mehr als die Hälfte. Der Wert beträgt noch 44,8 Prozent und erreicht damit einen hervorragenden Minergie-Standard. Es wird also mit diesem vorgeschlagenen Projekt bereits sehr viel für den Umweltschutz getan, was selbstverständlich ganz im Sinne der EVP ist. Mit dem Minderheitsantrag könnte der Wert nur noch um einige wenige Prozente gesenkt

werden. Es würde damit auf Energiesparseite knapp der neue Minergie-P-Standard erreicht werden. Dieser hängt aber nicht nur von der Sparseite ab, sondern auch von der Menge der verwendeten erneuerbaren Energie. Und hier kann der Minergie-P-Standard nicht erreicht werden, Stichwort Heizöl. Würde man das Geld, diese 900'000 Franken, in eine Photovoltaik-Anlage investieren, dann könnte man damit mindestens zweieinhalb Mal mehr Energie erzeugen, als man mit dem Beantragten einsparen würde.

Die EVP empfiehlt Ihnen deswegen, den Minderheitsantrag abzulehnen und die Vorlage als solche anzunehmen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Die Grünliberalen stimmen dem Kredit zu, da der Bedarf zur Erweiterung ausgewiesen ist und da das vorliegende Bauprojekt zu überzeugen vermag. Mit Minergie-P-Standard können wir dem Kredit mit noch etwas besseren Gefühlen zustimmen als ohne Standard. Denn wo immer es geht, wollen wir Energie sparen. In Anbetracht zukünftiger Energieengpässe, welche die Energiepreise unberechenbar hochschnellen lassen können, kann man nicht mehr ausschliessen, dass sich die zusätzliche Investition von 900'000 Franken auch finanziell lohnen wird. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, die vorhin gegen den Minderheitsantrag ins Feld geführt worden ist, kann heute noch gar nicht gemacht werden. Ich bitte deshalb CVP und EVP, dies nochmals zu bedenken und mit uns den Minderheitsantrag zu unterstützen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Andreas Erdin, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanne Rihs-Lanz, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton-Graff der Berufsbildungsschule Winterthur wird ein Kredit von Fr. 35'611'000 bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Baukostenberechnung (31. Dezember 2007) und der Bauausführung.

Peter Weber (Grüne, Wald): Mit der Befürwortung unseres Minderheitsantrags können wir und damit der Kanton Zürich Vorbildfunktion einnehmen, um zu deklarieren, dass uns die Ziele der Vision Energie 2050 oder 2000-Watt-Gesellschaft im weitesten Sinne interessieren.

Das Anton-Graff-Schulhaus ist ein Grenzfall, ob der nicht erdbebensichere Baukörper aus den späten Sechzigerjahren hätte geschleift werden sollen. Die Planungsverantwortlichen haben den Entscheid für einen Ersatzneubau nicht gefällt. Das ist aber auch gut so, denn konzeptionell ist das Anton-Graff-Schulhaus ein guter Bau mit leistungsfähigen Grundrissen, welche die Bedürfnisse in Zukunft absolut abzudecken vermögen. Und hier sind wir beim entscheidenden Punkt: Nur weil dieser frühe Entscheid der Bauherrschaft zu Gunsten einer Totalsanierung anstelle eines Ersatzneubaus gefällt wurde, kann es nicht sein, dass wir uns mit einem blossen Bekenntnis zu energieeffizientem Bauen durch lediglich Minergie zufrieden geben müssen. Denn bei einem Investitionsaufwand von über 51 Millionen Franken muss die Messlatte genau gleich hoch gesetzt werden, ob Ersatzneubau oder Umbau. Das gibt den Hauptausschlag, um 2000-Watt-kompatibel zu bauen. Und dies erreichen wir konsequent nur mit Minergie P. Anlässlich der Tagung Planung und Bau für die 2000-Watt-Gesellschaft vom 8. Mai 2008 des Hochbauamtes der Stadt Zürich wurde ein für diesen Fall ausgezeichnet vergleichbares Referenzbeispiel, ein in Ausführung begriffenes Schulhaus in Minergie P, das Schulhaus für Cham/Hünenberg, vorgetragen. Vergleicht man die Geschossflächen und die entsprechenden Baukosten mit unserem Anton-Graff-Schulhaus kann klar dargelegt werden, dass ein Stadtneubau im Minergie-P-Standard mit gleich hohem Kostenaufwand zu stehen käme. Ich sage nicht, der Entscheid für eine Totalsanierung sei falsch getroffen worden. Nein, eigentlich war er richtig, weil die graue Energie, speziell die des

Stahlbetons, bei einem Gesamtgebäudeabbruch speziell im innerstädtischen Bereich horrend wäre.

Die geforderte bescheidene Erhöhung des Kostenvoranschlags um 900'000 Franken begründet sich primär für Mehraufwendungen für Wärmedämmung an Fassaden und Dächern sowie die Abisolierung des Untergeschosses. Das ist zu 90 Prozent der Anteil der Wärmeverluste. Damit ist die Primäranforderung an die Gebäudehülle gerade erfüllt, aber machbar, weil gewisse Unzulänglichkeiten an den Übergängen zum Untergeschoss in Kauf genommen werden müssen. Diese Unzulänglichkeiten müssen somit kompensiert werden, indem Energiekennzahl durch den Einsatz von erneuerbaren Energien gesenkt werden. Mit diesen Anstrengungen können die Heizkosten um 4,1 Prozent gesenkt werden. Die Mehrkosten der Gebäudekosten betragen hierfür lediglich 3 Prozent. Es lohnt sich also, denn grundsätzlich ist jeder gesparte Liter Heizöl ein Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen. Die auf Sparsamkeit bedachte Gesamtbilanz lautet bekanntlich, das wissen Sie: Der Minergie-P-Standard reduziert den Aufwand für die Raumwärme um rund 20 Prozent eines üblichen Gebäudes, bezogen auf die gesamte Betriebsenergie von Raumwärme, Warmwasser, Licht und Apparate.

Und nun zur Sekundäranforderung an den Endenergieanteil bei Minergie P, welche für eine ausgeglichene Jahresbilanz verlangt wird, nämlich dem Wärmebezug vom Nahwärmeverbund Sulzer-Areal Stadtmitte. Den können wir mit diesem Antrag leider nicht beeinflussen, weil die Sanierung derselben kein Bestandteil dieser Vorlage ist. Die veraltete Blockheizanlage aus dem Erstellungsjahr 1995 ist eine so genannte Zwei-Stopp-Anlage, also mit Gas und Heizöl leicht betrieben, und wird nach Aussagen des Verantwortlichen des Energiecontractings im mittelfristigen Bereich, also 2018 abgeschrieben sein und wird dannzumal auf neue erneuerbare Energien umgebaut werden können. Das wird acht Jahre nach Fertigstellung des Neubaus der Fall sein, und in dieser Zeit kann es nicht sein, dass eine teure Fassade, nach Minergie P geplant, veraltete Technologie sein wird. Das Fazit muss sein: Jetzt verlangen wir gebäudeseitig den Minergie-P-Standard und nach acht Jahren versetzt, dank Umstellung der Blockheizzentrale des Nahwärmeverbundes auf neue erneuerbare Energien können wir von der Zertifizierung Minergie P ausgehen. Für mich ist es heute entscheidend – das möchte ich Ihnen ans Herz legen –, dass dieses Bekenntnis für Minergie P, wie Sie in Traktandum 7 ja von verschiedenen Seiten gefordert wurde, bei einem Investitionsaufwand von 51 Millionen Franken für den Kanton Zürich eine eigentliche Schlüsselstelle für die Positionierung im Hinblick auf Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft sein wird; eine Schlüsselstelle mit grosser Signalwirkung für die Öffentlichkeit, die Bauherrschaft und die Programme der Parteien.

Ich danke Ihnen für die Befürwortung meines Minderheitsantrages.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich spreche zum Minderheitsantrag. Ökologie und Minergie-P-Standard in Ehren, aber trotz allem sollte das Augenmass nicht verloren gehen. Die CVP ist gerne bereit, ökologische Massnahmen im Gebäudebereich zu fördern, sofern sie sinnvoll sind. Aber eine Mehrinvestition von 900'000 Franken, um eine jährliche Einsparung von 6000 Franken erzielen zu können, ist Verhältnisblödsinn. Ohne Berücksichtigung einer Abfindung würde es also 150 Jahre brauchen, bis die Investition sich auszahlen würde. nimmt man noch eine Abfindung der zukünftigen Ersparnisse vor, dann dürfte dies sogar mehr als 200 Jahre dauern. Wir alle wissen, diese Mehrinvestition würde sich nie auszahlen. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass der Einsatz von Minergie P bei Sanierungen problematisch ist. Ich zitiere Franz Beyeler, den Geschäftsführer des Vereins Minergie, aus einem Interview im «Baublatt» vom letzten November 2007: «Minergie-P-Sanierungen sind mit den heute geltenden Vorschriften nicht möglich.» Wir sollten uns deshalb nicht einzig und alleine an den Minergie-Standards orientieren, sondern auch an der Verhältnismässigkeit. Wir vertreten die Auffassung, dass die im Minderheitsantrag geforderten 900'000 Franken ökologisch weit sinnvoller verwendet werden können, als der Minderheitsantrag dies fordert. Denn letztlich sind nicht nur die fossilen Brennstoffe endlich, sondern auch die finanziellen Ressourcen des Kantons. Auch gegenüber ihnen tragen wir eine Verantwortung.

Die CVP wird deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit den Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Diese Vorlage ist ein Gewinn für den Bildungsplatz Winterthur, wenn sie dann umgesetzt ist. Es ist ein Gewinn für die Berufsbildung als Ganzes, denn mit den neuen Turnhallen, der Mediothek, der Aula und der Mensa profitieren nicht nur die

Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Gewerblich-Industriellen Berufsschule, sondern auch jene der Gesundheitsberufe und der Informatikberufe. Darum ist das für Winterthur ein ganz wichtiges Projekt. Ich möchte den Mitgliedern der beteiligten Kommissionen sehr herzlich danken für die speditive und trotzdem sehr gründliche Prüfung dieses Vorhabens, dieser Vorlage mit all ihren Eckwerten, was den Raumbedarf, was die Energieversorgung und was die Kosten betrifft.

Ich bin auch froh und dankbar, dass der Kantonsrat damit die Möglichkeit geschaffen hat, dass rechtzeitig beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie der Antrag für einen Beitrag an dieses Projekt gestellt werden kann, der auf Grund der noch geltenden Berufsbildungsvorgaben möglich ist; er beträgt immerhin 4 Millionen Franken. Das Gesuch muss aber vor Ende Juni in Bern eintreffen.

Das einzige Anliegen, das heute noch kontrovers ist, ist die Frage des Energiestandards beziehungsweise des Minergie-Standards. Auch dieser Antrag, der Antrag der Minderheit, wurde von der Verwaltung sehr eingehend geprüft. Daran war natürlich vor allem die Baudirektion mit ihren Fachleuten beteiligt. Ich darf aber trotzdem vorausschicken, dass es auch für den Regierungsrat ganz wichtig ist, die Gebäude, die umgebaut und saniert werden, nach den neusten energetischen Standards einzurichten. Bezüglich der Frage, ob Minergie-P-Standard erreicht werden kann oder ob man sich in diesem Fall mit dem einfachen Minergie-Standard zufrieden geben muss, habe ich nochmals eine Antwort aus der Baudirektion. Es wurde verschiedentlich angesprochen, dass das Schulhaus im Nahwärmeverbund der Stadtwerke Winterthur liegt und diese keine erneuerbaren Energien liefern und eine Ablösung von diesem Wärmeverbund in die Richtung einer eigenen Energieversorgung, welche für die Erreichung der Minergie-P-Grenzwerte unabdingbar wäre, erst später möglich sein wird. Wie viel später, das ist offen; das kann noch bis zu 30 Jahren dauern, muss aber nicht. Das heisst, die vorhandene Energieversorgung kann nicht geändert werden. Deshalb müsste der Endenergieanteil, um den Minergie-P-Standard zu erreichen, mit einer Photovoltaikanlage erbracht werden, und diese bedürfte einer Dachfläche von mindestens 1800 Quadratmetern. Das ist aber nicht möglich, denn das Schulhausdach ermöglicht lediglich 1380 Quadratmeter für das Aufstellen der Solarmodule. Die Erreichung der Minergie-P-Ziele würde auch eine Verdoppelung des Gebäudeperimeters nötig machen, was die baupolizeilichen Grenzabstände verletzen würde. Immerhin wird von Seiten der Baudirektion auch festgehalten, dass auf dem Dach Photovoltaikanlagen installiert werden sollen. Sie werden aber eher der Warmwasserproduktion dienlich sein. Und, wie gesagt, die Anlage ist einfach zu klein, um eine so grosse Photovoltaikanlage einzurichten. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir uns in diesem Fall mit dem Minergie-Standard zufrieden geben sollen, was ja nicht nichts ist, sondern ebenfalls ein grosser Fortschritt im Vergleich zu dem, was in der Vergangenheit an Energie aufgewendet werden musste.

Ich danke Ihnen also für die Zustimmung zum Projekt als solchem und bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zuerst stimmen wir über den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani ab. Danach stimmen wir noch einmal ab, um festzustellen, ob der Antrag, welcher obsiegt hat, das Quorum der Ausgabenbremse erreicht. Sie sind damit einverstanden.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer römisch 1 der Vorlage zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der SVP-Fraktion zu Gewalttaten von Ausländern im Kanton Zürich

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung bezüglich der zunehmenden Gewalt.

Die zunehmende Gewalt vornehmlich durch Ausländer in unserem Kanton reisst nicht ab. Glücklicherweise hat das Schweizer Volk die Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechtes gegen den Willen der Linken mit grossem Mehr angenommen. Es bleibt zu hoffen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen von den Behörden ohne Wenn und Aber angewendet und vollzogen werden.

Das Langstrassenquartier ist ein besonderer Brennpunkt von zunehmender sinnloser Gewalt. Kaum ein Wochenende vergeht, bei welchem nicht Tote oder Schwerverletzte zu beklagen sind. Bis Mai 2008 waren alleine folgende schwere Gewaltdelikte im Langstrassenquartier zu verzeichnen: Am 25. Mai 2008 wurde ein Türke Opfer einer Messerstecherei. Als Tatverdächtige wurden ein Türke und zwei 46jährige Schweizer verhaftet, wobei noch abzuklären bleibt, ob es sich bei diesen um eingebürgerte Ausländer handelt. Am 18. Mai 2008 hat ein 35-jähriger Kolumbianer einen 21-jährigen Schweizer mit Messerstichen schwer verletzt. Am 2. Mai 2008 fand die Polizei einen schwer verletzten Schweizer an der Kreuzung Hohl-/Langstrasse. In der Nacht vom 11. auf den 12. April 2008 hat ein 35- bis 40-jähriger Mann, gebrochen deutsch sprechend, mit dunkler Hautfarbe und Rastalocken eine 26-jährige Frau an der Kanzleistrasse überfallen. Am 15. Februar 2008 hat ein Mann schwarzer Hautfarbe einen 46- und einen 31jährigen Mann an der Meinrad-Lienert-Strasse erheblich verletzt. Am 9. Februar 2008 wurde ein Schweizer beim Restaurant «Zur alten Metzgerei» an der Langstrasse von einem 27-jährigen Deutschen durch Faustschläge schwer verletzt. Und am 3. Februar 2008 wurden bei einer Messerstecherei sieben Personen bei einer tätlichen Auseinandersetzung verletzt. Zwei Männer aus Guinea und einer aus Kamerun wurden verhaftet.

Dies ist zum einen die traurige und trostlose Bilanz aus dem Stadtkreis 4. Würden wir die weiteren Straftaten von Ausländern und eingebürgerten Schweizern im Kanton Zürich aufzählen, würde dies den Rahmen einer Fraktionserklärung sprengen.

Am 1. Juni 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit, darüber abzustimmen, ob die Einbürgerung von vorprogrammierten Problemfällen verhindert werden kann oder nicht, oder ob die Ausländerkriminalität behördlich und richterlich «eingebürgert» werden soll. Ein Ja ist dringend nötig.

# Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, zur ausstehenden Revision des Jugendhilfegesetzes

*Urs Lauffer (FDP, Zürich):* Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Warten ohne Ende auf das Jugendhilfegesetz».

Im Rahmen der KEF-Debatte von Ende Januar 2008 habe ich wieder einmal die Gelegenheit gehabt, um in diesem Saal darauf hinzuweisen, dass es die Bildungsdirektion nach wie vor nicht geschafft hat, die ebenso dringliche wie längst überfällige Revision des Jugendhilfegesetzes dem Kantonsrat zu unterbreiten. Regierungsrätin Regine Aeppli hat mir damals wörtlich geantwortet – ich zitiere: «Der Regierungsrat hat inzwischen beim dritten Anlauf ein Gesetzgebungskonzept verabschiedet. Die Bildungsdirektion hat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wird im Laufe dieses Jahres wiederum in die Vernehmlassung gehen. Wenn alles gut läuft, soll die Vorlage noch in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt werden.»

Nun wissen wir, dass es offensichtlich nicht gut läuft. In seinen Ausführungen, warum er die KEF-Erklärung zur Jugendhilfe nicht umsetzen wird, schreibt der Regierungsrat, dass anfangs 2009 eine breite Vernehmlassung über die entsprechende Gesetzesvorlage durchgeführt werde und dass es geplant sei, dem Kantonsrat den Antrag für das Gesetz in der ersten Jahreshälfte 2010 zu unterbreiten. Im Klartext: Selbst wenn sich die Bildungsdirektion nun an diesem neusten Fahrplan halten sollte, was wenig wahrscheinlich scheint, und wir uns dann im Kantonsrat bei den Beratungen beeilen, steht nun fest, dass das neue Jugendhilfegesetz auf anfangs 2011 noch nicht in Kraft sein wird.

Für die Gemeinden, aber auch für die privaten Träger ist dieses endlose Warten auf eine vernünftige, der heutigen Problemstellung angepasste gesetzliche Grundlage in der Jugend- und Familienhilfe schlicht nicht mehr zumutbar. Kritische Rückmeldungen von Heimträgern und Gemeinden erhalte ich als Präsident der kantonalen Sozialkonferenz in immer kürzeren Abständen. Seit 2005 arbeitet die Bildungsdirektion

auf diesem Gebiet mit Versuchen ohne definitive Grundlage. Entscheidende Weichenstellungen, zum Beispiel in der ausserschulischen Betreuung, können nicht getroffen werden, solange dieses Gesetz nicht verabschiedet ist. Ich kann darum die Bildungsdirektorin heute nur einmal mehr dringend bitten: Überweisen Sie uns endlich dieses Gesetz!

# 10. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2007 und geänderter Antrag der KBIK vom 1. April 2008 4451a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, dann werde ich sofort mit dem Referat beginnen. (Der Ratssaal ist nach der Pause noch halbleer.)

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4451 zuzustimmen, womit der Kanton Zürich dem HarmoS-Konkordat beitreten würde.

Volk und Stände haben im Jahr 2006 mit einem Ja-Anteil von 85,6 Prozent einer Verfassungsänderung zugestimmt, die verlangt, dass die Kantone die Volksschule harmonisieren. Gemäss Artikel 62 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Daran hat auch der neue Bildungsartikel nichts geändert. Neu werden allerdings die Kantone verpflichtet, den Bereich der Volksschule zu harmonisieren. Können sich die Kantone in den in der Verfassung ausgeführten Bereichen nicht auf eine Harmonisierung einigen, erlässt der Bund die entsprechenden Regelungen. Der entsprechende Artikel in der Bundesverfassung lautet wie folgt: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufe» – das sind der Kindergarten oder die Grundstufe, die Mittelstufe und die Sekundarstufe – «und von deren Über-

gängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die entsprechenden Vorschriften.»

Mit der HarmoS-Vereinbarung einigen sich die Kantone auf einheitliche Ziele und Strukturen in der Volksschule. Ausserdem sind Instrumente für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung vorgesehen. Zusätzlich zum Verfassungsauftrag sieht das Konkordat vor, den Schulalltag mit der Organisation der Unterrichtszeit in Blockzeiten und einem bedarfsgerechten Angebot an Tagesstrukturen neu zu strukturieren. Schliesslich wird der Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz über den Sprachenunterricht, das heisst, ab welchem Schuljahr eine zweite Landessprache und Englisch unterrichtet werden, im Konkordat verankert.

Für den Kanton Zürich bedeutet ein Beitritt zum HarmoS-Konkordat keine wesentliche Änderung gegenüber der heutigen Situation, mit Ausnahme der Verschiebung des Stichtages für das Schuleintrittsalter von Ende April auf Ende Juli. Diese Änderung muss innert sechs Jahren durchgesetzt werden. Alle übrigen Vorgaben erfüllt der Kanton Zürich bereits, insbesondere die in einigen Kantonen umstrittene Einschulung in den Kindergarten ab vier Jahren.

Die KBIK hat sich intensiv mit den Zielen und Absichten befasst, die mit diesem Konkordat angestrebt werden. Die Bildungsdirektion hat unsere vielen Fragen ausführlich beantwortet, wofür wir danken. Dabei hat sich gezeigt, dass das HarmoS-Konkordat erst der erste Schritt in einem langjährigen Prozess ist. Neben den Strukturen, wie dem Zeitpunkt der Einschulung oder der Einführung von Blockzeiten, geht es in Bezug auf den Inhalt vor allem um die Bildungsstandards und den Lehrplan. Die Bildungsdirektion hat die KBIK über den Stand der Arbeiten offen und umfassend orientiert. Es zeigt sich, dass viele Fragen bezüglich Umsetzung des Konkordates noch offen sind. Deshalb wird es in einzelnen Teilbereichen weitere Vernehmlassungen unter den Kantonen geben. Nach Auskunft der Bildungsdirektion ist vorgesehen, die Stellungnahmen zu diesen Vernehmlassungen kantonsintern breit zu diskutieren und abzustützen. Der Bildungsrat soll weiterhin für Lehrpläne und Stundendotationen zuständig sein.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Beitritt zum HarmoS-Konkordat, insbesondere, nachdem das Zürcher Volksschulgesetz, welches vom Volk deutlich angenommen wurde, fast alle Vorgaben erfüllt. Trotz Harmonisierung wird es noch wesentlichen Handlungsspielraum für die einzelnen Kantone geben, und der Kanton Zü-

rich kann in allen an der Umsetzung beteiligten Gremien seine Vorstellungen einbringen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4451 zuzustimmen und danken für Ihre Unterstützung.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP-Fraktion begrüsst das neue vorgesehene Konkordat und wird sich für die Umsetzung von HarmoS engagieren.

Eine Harmonisierung im Bildungswesen, namentlich im Volksschulbereich ist überfällig. Die von der EDK (Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) erarbeitete interkantonale Vereinbarung bringt die erwünschte Vereinheitlichung im Volksschulwesen in wesentlichen Teilen voran und ist geeignet, die Bildungschancen aller Kinder besser zu gewährleisten, als es bis heute möglich war. HarmoS ist ein Fundament für eine bessere Schule. Der bisherige weit gehend unkoordinierte Wildwuchs der verschiedenen kantonalen Bildungssysteme hat die staatliche Volksschule geschwächt. Damit muss nun endlich, endlich Schluss sein! HarmoS ist ein wichtiges Instrument gegen die ungleiche Verteilung des Zugangs zur Bildung. Das Konkordat ist ein effizienter Beitrag zur Chancengleichheit. Hauptziel der Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule ist, die Qualität der obligatorischen Schule weiterzuentwickeln und die Durchlässigkeit zu verbessern und die störendsten schulischen Mobilitätshindernisse zu beseitigen. Zur Qualitätsentwicklung gehören auch ein Ausbau der frühen Förderung der Kinder und die koordinierte frühere Einschulung der Kinder.

HarmoS ist aber auch eine Antwort auf das mässige Abschneiden der Schweiz im PISA-Quervergleich, der gezeigt hat, dass die soziale Herkunft der Kinder viel stärker als in anderen Ländern den schulischen Erfolg bestimmt. Die staatliche Volksschule gewinnt an Akzeptanz, wenn sie schweizweit besser koordiniert wird und mit einheitlichen und verbindlichen Standards arbeitet. Genau dies, genau dies wird mit dem HarmoS-Konkordat angestrebt. Mit Hilfe der Basisstandards sollen Lücken früher erkannt werden. Basisstandards legen fest, was jedes Schulkind am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres in vier Kernbereichen mindestens erreicht haben sollte. Sie bedeutet im Grunde eine Festlegung der erwarteten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler: Das, was man von allen, die eine Schweizer Schule besucht haben, erwarten kann. HarmoS ermöglicht erstmals, dass die Leistungen überprüft werden können.

HarmoS sichert aber nicht nur die Qualität. Es erleichtert die landesweite Durchlässigkeit des ganzen Schulsystems. Es beseitigt Hindernisse beim Umzug von Familien in einen anderen Kanton. Wirklich ist das Problem dann, wenn Jugendliche auf den Lehrstellenmarkt kommen und schon im Nachbarkanton niemand mehr weiss, was sie nun in der Schule gelernt oder gehabt haben und was sie nicht können. HarmoS unterstützt denn auch die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraumes Schweiz. Es ebnet in zentralen Punkten den Weg für eine landesweite vergleichbare obligatorische Schule.

HarmoS basiert auf dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Und der Kanton Zürich hat der neuen Bildungsverfassung in der eidgenössischen Volksabstimmung vom Mai 2006 mit 85 Prozent zugestimmt. Und unsere Zustimmung zu dieser Vorlage 4451, die wir hier diskutieren, ist nichts mehr und nichts weniger als eine konsequente Umsetzung dieses Volksentscheides. Die Bundesverfassungsbestimmung macht Druck auf die Kantone, ihre Schulsysteme zu harmonisieren und einen qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen. In diesem Rahmen behalten aber die Kantone ihre Schulhoheit. Sie verpflichten sich lediglich, Ziel und Strukturen der obligatorischen Schule anzugleichen. Und wir wissen auch: Falls sich die Kantone nicht auf eine Harmonisierung einigen können, wird der Bund die entsprechenden Bestimmungen, die Regelungen erlassen. Das aber, liebe SVP, wäre dann der Anfang vom Ende des Bildungsföderalismus.

Für die SP ist das interkantonale Schulkonkordat zukunftsweisend. Der auf Grund des Konkordates bereits angelaufene Prozess der Umsetzung darf nicht verzögert werden. Und mit dem neuen Volksschulgesetz hier im Kanton Zürich sind bereits wesentliche Teile des Konkordates umgesetzt. Einzig die Verschiebung des Stichtages zur Einschulung um zwei Monate von heute 1. April auf 1. Juni ist noch vorzunehmen. Und dafür haben wir ja sechs Jahre Zeit. Die SP-Fraktion steht ganz, ganz klar zu HarmoS und will diesem Konkordat beitreten. Bitte tun Sie dasselbe. Danke.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Bildungsqualität in der ganzen Schweiz ist das Ziel; HarmoS ist ein Weg dorthin. Und so befürwortet die FDP mit Überzeugung den Beitritt zum HarmoS-Konkordat, damit Ziele und Struktur der obligatorischen Schule endlich einheitlich werden. Mit der überdeutlichen Annahme des Bildungsverfassungsarti-

kels hat das Volk den Auftrag zu dieser Harmonisierung gegeben. Die FDP hat sich schon immer für das Bildungswesen engagiert, hat sich für eine hohe Qualität in der Bildung eingesetzt und setzt sich immer dafür ein. Diese Qualität muss aber messbar sein.

Dazu zwei Beispiele. Erstens: Wir wollen keine uneinheitlichen, wenig aussagekräftigen Zeugnisse mehr. Wir wollen Schulabschlüsse, die auch über die Kantonsgrenzen hinweg vergleichbar sind. Wir wollen Fehleinteilungen unserer Schülerinnen und Schüler verhindern. Dazu muss der individuelle Entwicklungsstand neutral und fair erhoben werden können. HarmoS schafft dafür Instrumente, koordinierte Lehrpläne und Lehrmittel und gemeinsame und verbindliche – verbindliche – Bildungsstandards, auch Treffpunkte genannt. So kann am Ende der vierten, achten und elften Klasse – Sie merken, ich zähle den obligatorischen zweijährigen Kindergarten bereits dazu –, so kann nach Ende dieser Stufen überall und gleich gemessen werden, ob die gesetzten Ziele des Unterrichts auf der jeweiligen Stufe auch erreicht worden sind. Allfällige Defizite werden so rascher erkannt und können mit gezielten Massnahmen angegangen werden.

Was bedeutet nun HarmoS für den Kanton Zürich? Zürich ist im Bereich Schulstrukturen mit unserem neuen Volksschulgesetz bereits konkordatskonform – wir haben das gehört. Wir kennen Blockzeiten, Mittagstische, Aufgabenhilfe. Hier besteht bei uns kein Handlungsbedarf mehr. Auch haben wir den zweijährigen obligatorischen Kindergarten. Einzig der Stichtag für den Eintritt muss um drei Monate verschoben werden. Und das sorgt zu Unrecht für heisse Köpfe. Niemand will unseren Kleinsten die Kindheit stehlen. Seit vielen Jahren schon geht bei uns die überwiegende Mehrheit aller Kinder freudig und erwartungsvoll mit vier Jahren in den zweijährigen «Chindsgi». Die Verschiebung des heutigen Stichtages vom 30. April auf Ende Juli ist insofern akzeptabel, als ein noch nicht schulbereites Kind künftig gleich, wie das bis anhin auch schon möglich war, ein Jahr länger zu Hause bleiben kann. Doch heute schon gibt es auch Gesuche um vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten innerhalb dieser drei Monate.

Das HarmoS-Konkordat wurde nach breiter Vernehmlassung in den Kantonen positiv beurteilt. Und zwischenzeitlich wurde ihm in verschiedenen Kantonsparlamenten, auch in solchen mit SVP-Erziehungsdirektoren notabene, zugestimmt. Schade, dass die nun ergriffenen Referenden die Umsetzung der Harmonisierung unserer Volksschule nicht nur verzögern, sondern auch noch verteuern. Har-

moS kann nur als Ganzes zugestimmt oder abgelehnt werden. Wir wissen alle, dass es kaum je einen Vertrag geben wird, der alle Beteiligten in allen Teilen zu 100 Prozent befriedigt. Doch wir sind überzeugt, dass wir mit HarmoS unser Ziel, die Entwicklung und Sicherung der Schulqualität in der Schweiz, erreichen werden. Wir brauchen eine überzeugende Qualitätssicherung der Volksschulen in der Schweiz, wir brauchen dafür HarmoS.

Die FDP sagt Ja zum Konkordat.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion sagt Ja zu HarmoS, nicht alle im gleichen euphorischen Brustton der Überzeugung, aber doch klar Ja. Die grüne Skepsis richtet sich insbesondere dagegen, auf welcher Ebene mit diesem Konkordat künftig die Entscheidungsprozesse der Bildungspolitik gelenkt werden. Wir befürchten, dass mit diesem Konkordat wichtige Entschlüsse nicht mehr auf kantonaler Ebene, also in der Bildungskommission oder im Parlament, sondern von der EDK gefasst werden. Mit andern Worten: Dass uns, der kantonalen Legislative, dem Parlament, die Kompetenz, sich in Bildungsfragen aktiv zu engagieren, ein Stück weit entzogen wird und damit auch dem Volk. Dabei besteht momentan kein Anlass zur Sorge, weil sich für den Kanton Zürich wenig ändern wird mit dem Beitritt zum Konkordat. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes streben wir bereits alle wichtigen Eckpunkte des Konkordates an. Der Kindergarten – wir haben es bereits gehört – beispielsweise ist kantonalisiert und obligatorisch, so dass uns die neue Zahl von elf obligatorischen Schuljahren nicht abschreckt. Die einzige notwendige gesetzliche Änderung betrifft für den Kanton Zürich – auch das haben wir bereits gehört – das Datum des Schuleintrittes, welches sich bei uns vom 30. April auf den 31. Juli verschiebt. Mittels einer Staffelung, verteilt auf sechs Jahre, kann eine punktuelle Schwankung der Schülerzahlen und entsprechend auch der Lehrpersonen aufgefangen werden. Unser meines Erachtens viel zu langer und in seiner Fülle unerfüllbarer Lehrplan der Volksschule sollte sowieso überarbeitet werden. Wenn dies im Rahmen dieses Konkordates mit einer Absprache unter den Deutschweizer Kantonen, also unter Berücksichtigung eines grundlegenden Basisstandards geschieht, wobei überdies kantonale Freiräume möglich sind, umso besser.

Ein klares Ja der Grünen Fraktion zu HarmoS also, aber kein euphorisches.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule entscheiden wir heute als Kanton Zürich über einen wichtigen Schritt innerhalb der gesamtschweizerischen Bildungspolitik.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick, welche Entwicklungen und Reformen im schweizerischen Bildungswesen schliesslich zum HarmoS-Konkordat führten. Das erste eidgenössische Schulgesetz entstand in der Helvetik in den Jahren 1798 bis 1803. Ziel war es, die Schule als Aufgabe des Staates zu definieren, welche verbesserte Ausbildung für Lehrkräfte zur Folge hatte. Erziehungsräte wurden eingesetzt. Bereits im 19. Jahrhundert erfolgten übrigens Vereinheitlichungsbestreben, aber auch dann bereits Widerstände. 1874 wurde in der Bundesverfassung der Bildungsartikel aufgenommen, welcher die allgemeine Schulpflicht definierte. 1970 folgte das Schulkonkordat, welches die Harmonisierung der Strukturen, zum Beispiel das Schuleintrittsalter Ende sechstes Altersjahr oder früher, Ausbildungszeit bis Matura von zwölf bis dreizehn Jahren, Schuljahresbeginn Spätsommer regelte. In der Volksabstimmung am 21. Mai 2006 schliesslich haben die Stimmberechtigten mit über 85 Prozent Ja-Anteil der Neuordnung der Verfassungsbestimmung zugestimmt.

Der vorliegende Konkordatsentwurf soll das Schulkonkordat von 1970 ablösen und stimmt inhaltlich mit der am 21. Mai 2006 angenommenen Bildungsverfassung überein. Dieses Konkordat hat sich zum Ziel gesetzt, die obligatorische Schulbildung in der Schweiz weiter zu harmonisieren. Die Qualität und Durchlässigkeit des Systems sollen gesichert und die Mobilitätshindernisse abgebaut werden; die Schwerpunkte wurden bereits erwähnt. Die Kantone, welche dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich eben, diese Inhalte, Ziele und Strukturen für die obligatorische Schule umzusetzen. Dazu gehören auch die Einführung von Blockzeiten, Tagesstrukturen und die Anpassung der Lehrpläne innerhalb der Sprachregion. Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich erfüllt – ausser des Schuleintrittsalters - bereits alle vorgegebenen Strukturen. Und kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens zustande, wird der Bund die notwendigen Schritte veranlassen. Wahrscheinlich würde es dann von Standesinitiativen aus allen Kantonen hageln.

Die CVP unterstützt die Gesetzesvorlage mit voller Überzeugung und möchte damit den Stand Zürich als einen wichtigen Partner innerhalb der EDK stützen. Wir setzen ein Zeichen, damit die Bildung in der Schweiz einen hohen Stellenwert erhalten wird und nicht weiterhin als bildungspolitisches Entwicklungsland stehen bleibt. Und wir nehmen den Volkswillen ernst. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Dass die Kantone Kindergarten beziehungsweise Vorstufe, Primarstufe und Oberstufe aufeinander abstimmen, halten die Grünliberalen sowohl aus Gründen der Qualität als auch aus finanziellen Gründen für sinnvoll.

Zur Qualität: Gute Ideen und erfolgreiche Massnahmen sollen sich schneller und in einem grösseren Gebiet ausbreiten. Zum finanziellen Aspekt: Durch intensivere Zusammenarbeit können Kosten eingespart werden, zum Beispiel bei Schulversuchen, bei der Lehrmittelentwicklung, in der Verwaltung. Schliesslich kommt ein vereinheitlichtes Schulsystem denjenigen zugute, die in einen anderen Kanton umziehen. Wie meine Vorrednerinnen möchte ich etwas zum Schuleintrittsalter sagen und zu seiner Vorverlegung durch HarmoS, da ich als langjähriger Primarlehrer viele Schuleintritte und Schulkarrieren miterlebt habe, glückliche und unglückliche. Ich meine, es ist zwar nicht besser, aber auch nicht so schlimm, wenn die Kinder drei Monate früher eingeschult werden. Entscheidend für eine glückliche Schulzeit der Kinder ist das Bewusstsein von uns Erwachsenen. Wir sollten die Kinder bewusst, überzeugt und auch zuversichtlich sowohl in der Schule als auch ausserhalb als die ansehen und fördern, die später einmal unsere Arbeit weiterführen. Dann können die Kinder in eine nachhaltige Gesellschaft hineinwachsen.

HarmoS mit seinen wichtigen Weichenstellungen kann man nicht nur zustimmen, man sollte zustimmen, im Wissen darum, dass sich tiefer liegende schulische Probleme nicht mit HarmoS lösen lassen.

Überwinden Sie also Ihre Vorbehalte und anerkennen Sie den guten Willen zu Verbesserungen in der Institution Schule, den die kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen bewiesen haben mit ihrer einstimmigen Verabschiedung des HarmoS-Konkordates vor einem Jahr. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich, die obligatorische Schule zu harmonisieren. Dies, indem sie die Ziele des Unterrichts und die

Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern. Ich verzichte darauf, alle Punkte der Harmonisierung aufzuzählen. Herausheben möchte ich als besonders wichtig und positiv: Einheitliche Ziele in fünf Bereichen mit verbindlichen Bildungsstandards, einheitliche Schulstrukturen, die Koordination des Sprachenunterrichts auf sprachregionaler Ebene und die Abstimmung der Lehrpläne und Lehrmittel.

Der Kanton Zürich hat mit dem neuen Volksschulgesetz beinahe alle Punkte dieses Konkordates schon erfüllt. Wichtigste Ausnahme ist die Anpassung der Einschulung um drei Monate. Diese ist aus Sicht der EVP problemlos. Die EVP unterstützt diese Harmonisierung. Unserer Meinung nach ist eine Harmonisierung der obligatorischen Schule absolut dringend und unbedingt notwendig. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel bei einem Wechsel vom Kanton Zürich zum Kanton Aargau so viele gravierende Unterschiede bestehen, wie das jetzt der Fall ist. Wir erleben das als Grenzstadt in Dietikon immer wieder, wenn Schüler aus dem Kanton Aargau zuziehen, und das kommt relativ häufig vor.

Wenn sich die Kantone nicht auf ein Konkordat einigen können, muss der Bund aktiv werden. Es ist für mich schon erstaunlich, dass ausgerechnet die SVP, die sonst kantonale Lösungen einer Bundesregelung vorzieht, sich hier gegen eine kantonale Lösung ausspricht. Ein Austritt aus dem Konkordat ist übrigens möglich. Gemäss Regierungsrätin Regine Aeppli hat der Kanton Zürich ein sehr grosses Gewicht bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes gehabt und wird es auch weiter innerhalb des Konkordates haben. Änderungen von Artikeln müssen von allen beigetretenen Kantonen abgesegnet werden. Es besteht also wenig Gefahr, dass der Kanton Zürich übergangen oder überstimmt würde.

Störend ist für mich, dass die Stundendotationen, das heisst das Total der Schulstunden, die ein Schüler in der Volksschule absolviert, von Kanton zu Kanton immer noch sehr unterschiedlich sind. In Sankt Gallen zum Beispiel geht ein Volksschüler rund 8800 Stunden zur Schule, in Zürich etwa 7500 – das ist etwa der Durchschnitt der Kantone – und in Solothurn nur 6500 Stunden. Diese Stundendotationen werden nicht harmonisiert, und das vermutlich aus Kostengründen für einige Kantone.

Ein Fragezeichen setze ich auch bei den vergleichbaren Kenntnissen, die in den beiden Fremdsprachen erreicht werden sollen. Das ist aber ein Detail, das der Wichtigkeit dieses Konkordates als Ganzes keinen Abbruch tun soll.

Die EVP empfiehlt Ihnen, dem Gesetz gemäss Vorlage zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich habe in diesem Rat schon verschiedentlich dafür plädiert, eine Anpassung der kantonalen Schulsysteme vorzunehmen. Als Lehrer einer Grenzgemeinde habe ich schon oft erlebt, wie schwierig ein Übertritt eines Kindes von einem Kanton zum andern ist.

In dieser Vereinbarung gehen der EDU aber einige Forderungen zu weit, andere zu wenig weit. Zu weit geht uns insbesondere die Forderung, dass Kinder nun noch früher obligatorisch eingeschult werden müssen. Zu weit geht der EDU auch die Forderung nach gesamtschweizerischen Bildungsstandards, Portfolios und Bildungsmentoring. Dies alles bewirkt viel höhere Kosten, als wir sie jetzt schon haben, ohne dass dadurch die Schulqualität wesentlich verbessert würde. Dafür sind andere Formen der Koordination, die kostenneutral und viel wichtiger wären, leider ausgeblieben. So wird zum Beispiel darauf verzichtet, den Beginn mit den beiden Fremdsprachen definitiv festzulegen und auch in der Reihenfolge zu vereinheitlichen. Dies würde den Familien bei einem Schulwechsel wesentlich mehr Erleichterung bringen, als all der oben erwähnte bürokratische Kram; bitte entschuldigen Sie dieses Wort.

Bei der Einführung von Englisch im Kanton Zürich habe ich wieder darauf hingewiesen, dass ich es als unfair und arrogant betrachte, dass der Kanton Zürich den Beginn selbstherrlich auf die zweite Klasse festgelegt hat, und dies explizit im Wissen darum, dass dieser Anfang in andern Kantonen erst in der dritten Klasse erfolgt. Regierungsrätin Regine Aeppli habe ich darauf hingewiesen, dass dieses eigenmächtige Handeln die Beliebtheit unseres Kantons nicht gerade steigert.

Dass der Kanton Zürich mit dem Beitritt zum Konkordat viele Kompetenzen abgibt, widerspricht unserem Demokratieverständnis grundlegend. Aus diesen Gründen wird die EDU das Gesetz nicht unterstützen. Wir können diese negativen Punkte nicht einfach ausblenden, darum kommen wir zu einem andern Schluss als die bisher sprechen-

den Parteien. Falls die SVP, wie in andern Kantonen, das HarmoS-Konkordat mit einem Referendum bekämpfen würde, wäre die EDU sicher bereit, dieses mitzutragen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nun haben alle Fraktionssprecher das Wort gehabt. Die Redezeit bei der Eintretensdebatte beträgt nun noch fünf Minuten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Volksschule ist nicht nur schlecht koordiniert, sie krankt auch an einem Mangel an Verbindlichkeit der Lehrinhalte. Darauf hat Esther Guyers Postulat (93/2003) aus dem Jahr 2003 zu Recht hingewiesen. Wir haben es im März 2008 in diesem Rat abgeschrieben, nicht zuletzt mit dem Hinweis der Regierung auf das heute zur Diskussion stehende Konkordat. Dieser Verweis erfolgt zu Recht. HarmoS verspricht auch eine Lösung für das Problem der geringen Verlässlichkeit. Dieser Bereich ist bis jetzt kaum beachtet worden, ihm kommt aber grosse Bedeutung zu. Weder an den Stufenübergängen noch bei den Abnehmern ist heute nämlich genügend klar, was die Schülerinnen und Schüler zuverlässig können, weil der Lehrplan fast alles zulässt und wenig obligatorisch und verbindlich festschreibt. Daraus entstehen Reibungsverluste, das System als Ganzes ist subeffizient.

Zwei Instrumente schlägt HarmoS deshalb vor: Das erste ist die Einführung von Basisstandards in vier Fächern. Diese Tests werden dazu führen, dass sich keine Klasse und keine Lehrperson in Zukunft dem wird entziehen können. Das ist eine Chance und auch eine Gefahr. Es könnte zu einer Hierarchisierung der Fächer führen: Es gibt wertvolle standardisierte und weniger wertvolle, darunter alle musischen, Geschichte, Geografie und Sport. Deshalb sieht HarmoS ein zweites Instrument vor, nämlich einen gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplan für alle Fachgebiete.

Erlauben Sie mir zwei grundsätzliche Bemerkungen dazu aus schulpraktischer Sicht: Guter erfolgreicher Unterricht braucht klare Leitplanken, aber auch Freiräume, Claudia Gambacciani hat zu Recht darauf hingewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass die Standards Basisstandards bleiben und im Lehrplan auch Raum für Eigenes, Spezifisches, Kantonales, Regionales und Aktuelles bleibt. Mehr als zwei Drittel der Unterrichtszeit sollte nicht durch das verbindlich Obligatorische bean-

sprucht werden. Wichtig ist aber auch, dass bei der Ausarbeitung dieses Deutschschweizer Lehrplans die Praktiker eine wichtige Rolle spielen. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Regierung, der Bildungsrat, eine spezielle Kommission für diesen Lehrplan und die Stufenstandards eingerichtet hat.

Insgesamt ist HarmoS ein taugliches, ja sogar ein überzeugendes Gesamtpaket. Es ist etwas merkwürdig, wenn die SVP jetzt den vom Volk abgesegneten Weg zu Koordination und Verbindlichkeit den Kampf ansagt. Sie stellt sich gegen die überwältigende Mehrheit des Schweizer und Zürcher Stimmvolkes. Sie betreibt also Opposition gegen das Volk, das sie doch sonst immer so gern für sich allein beansprucht. Wir verfolgen dieses Experiment der besonderen Art jedenfalls mit einer Mischung aus politischer Gelassenheit und politologischer Neugier und stimmen heute aus Überzeugung für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur zu ein paar der bis jetzt gefallenen Voten Stellung nehmen. Den Minderheitsantrag begründe ich anschliessend, wenn er in den Traktanden dran ist.

Zuerst zu Frau Rusca Späth (*Heiterkeit*) – oh, Entschuldigung, zu Susanna Rusca, ein «S» und ein «R»: Dazu ist zu sagen, dass HarmoS natürlich nichts nützt, um unsere PISA-Ergebnisse und künftigen PI-SA-Ergebnisse zu verbessern. Zu Corinne Thomet: Das Konkordat stimmt eben nicht nur mit der Bildungsverfassung, mit den Artikel überein, wie Sie gesagt haben, sondern das Konkordat geht weit über diesen Artikel hinaus. Und der Bund kann nicht in allen Punkten des Konkordates Vorschriften erlassen, wenn wir ihm nicht beitreten, sondern lediglich in den vier Punkten, die in der Verfassung erwähnt sind. Und wären nur diese vier Punkte im Konkordat, dann würde, Markus Späth, die SVP auch keine Opposition machen. Und schliesslich ist in der Bundesverfassung der Bildungsartikel von der Bevölkerung angenommen worden – und nicht alles, was jetzt in diesem Konkordat drin ist.

Dann muss man zu Kurt Leuch und Verschiedenen sagen, dass wir mit dem Volksschulgesetz schon viele Punkte von HarmoS erfüllt haben im Kanton Zürich. Das beweist, wie sehr der Rahmen, den uns das HarmoS-Konkordat vorgibt, eben die zürcherische Gesetzgebung beeinflusst oder umgibt. HarmoS gibt einen Rahmen vor, und wir haben viele von diesen Punkten schon im Volksschulgesetz berücksichtigt.

Das heisst, unser Gesetz, das wir festlegen, ist nachher nur noch im Rahmen von HarmoS denkbar. Der EDU wären wir für eine allfällige Unterstützung dankbar, falls es dann zu einem entsprechenden Referendum käme.

Und dann muss man noch zu Andreas Erdin sagen – er hat das Zügeln der Leute von einem Kanton in den andern angesprochen –, dass es das nach wie vor nur etwa jeder Siebzigste ist, also weniger als 1,5 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz. Es mag sein, dass es einzelne Gemeinden an den Kantonsgrenzen härter trifft, aber es sind gesamthaft doch sehr wenige Leute.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich etwas zur demokratischen Grundlage dieses Vorhabens sagen: Auf Bundesebene hat der frühere Nationalrat Hans Zbinden vor Jahren eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche verlangte, dass das ganze Schulwesen in die Bundeskompetenz übergeht. Die vorberatende Kommission des Nationalrates und später auch des Ständerates hat sich dann mit diesem Begehren, nachdem es überwiesen worden war, auseinandergesetzt. Und unter Mitwirkung der Kantone konnte dann eine Lösung angestrebt werden, welche die Schulhoheit der Kantone weiterhin bewahrt. Das ist Gegenstand der Bundesverfassung nach wie vor. Ich denke, das ist auch wichtig und richtig so, denn ein Wechsel der ganzen Kompetenz auf eine noch höhere Ebene, noch weiter weg vom Schulgeschehen in den Schulen der Gemeinden wäre dem Ziel einer Verbesserung der Schulqualität und der Angleichung der Schulstrukturen nur bedingt dienlich gewesen. Und es wäre sehr viel wertvolle Zeit verstrichen bei der Umsetzung dieses ganzen Vorhabens; Zeit, die besser in interne Reformen in den Schulen investiert wird. Also ich bin glücklich über die Lösung, die wir heute haben.

Die Bildungsverfassung verpflichtet die Kantone zu folgenden vier Vorgaben: Das Schuleintrittsalter muss harmonisiert werden. Die Schulpflicht muss definiert werden. Die Dauer und Übergänge der Stufen müssen harmonisiert werden. Und die Ziele der Bildungsstufen müssen festgeschrieben werden. Die Festschreibung der Ziele der Bildungsstufen ist ein schwieriges, anspruchsvolles Vorhaben, weil man sich dann eben auch mit den Inhalten der Lehrpläne befassen muss. In dem Sinne ist das, was HarmoS macht, und das, was HarmoS regeln will und worüber Sie heute entscheiden, genau das, was die Verfassung vorschreibt.

Das HarmoS-Konkordat kann in Kraft gesetzt werden, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Und wenn keine weiteren Beitritte erfolgen, kann der Bund das Heft in die Hand nehmen, wenn die Verbindlicher-klärung der Harmonisierung nicht möglich ist – das steht ebenfalls in der Bundesverfassung – und an Stelle der Kantone legiferieren. Dabei wird, wie ich schon gesagt habe, sehr viel Zeit vergehen, ohne dass wir uns mit den Inhalten der Schule befassen können. Der Bund kann aber auch, wenn 18 Kantone das HarmoS-Konkordat ratifizieren, dieses für allgemein verbindlich erklären und damit dem Ziel der Bundesverfassung nach einer Harmonisierung der obligatorischen Schule entsprechen. Das sind die Vorgaben.

Sie erinnern sich vielleicht, 85 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dieser Harmonisierung, diesem Artikel in der Bundesverfassung, zugestimmt. Alle Kantone haben zugestimmt. Ich glaube, das ist ein überdeutlicher Wille von Kantonen und Bevölkerung nach einer Harmonisierung, nach einer Überwindung des Kantönligeistes mit all seinen zahlreichen Unterschieden im Schulsystem, in den Schulstrukturen, aber auch in den Stundendotationen; Kurt Leuch hat darauf hingewiesen. Ich denke, jedes Kind in diesem Land soll Anspruch haben auf die gleiche Qualität im Unterricht, aber auch auf das gleiche Unterrichtspensum, und das ist heute bei Weitem nicht der Fall. Die Unterschiede von den Kantonen mit den höchsten Unterrichtspensen zu denjenigen mit den niedrigsten Unterrichtspensen umfassen rund zwei Jahre Unterrichtszeit. Aber es ist trotzdem nicht so, dass jetzt mit HarmoS oder als Ausfluss von HarmoS überall die gleichen Stundentafeln angewendet werden müssen. Das würde diese Harmonisierung sehr schwierig und schwerfällig machen, weil in den einen Kantonen unzählige Lehrerstellen mehr geschafft werden müssten und in andern müssten unzählige Lehrerstellen abgeschafft werden. Aber mit der Umsetzung der Bildungsziele und mit der Einführung von sprachregionalen Lehrplänen wird sich mit der Zeit zwangsläufig eine Angleichung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit für die einzelnen Fächergefässe ergeben und damit diese Gleichstellung beziehungsweise dieser Anspruch aller Kinder auf gleiche Unterrichtsqualität und Unterrichtspensen ermöglicht.

Das frühe Schuleintrittsalter ist jetzt unversehens zum grossen Politikum geworden im Rahmen der HarmoS-Beitrittsdiskussion. Ich muss Ihnen sagen: Sie hier in diesem Saal haben vor einigen Jahren, in der alten Legislatur noch, ein Postulat eingereicht, das eine frühere Ein-

schulung verlangte. Und Sie haben dieses Postulat dann auch überwiesen. Mit dem Beitritt zu HarmoS können Sie Ihrem eigenen Anliegen heute entsprechen. Es bleibt aber dabei, dass der Eintritt in die Schule, die Einschulung, nicht in jedem Fall gleich gehandhabt werden muss. Wenn ein Kind in seiner Entwicklung noch nicht so weit ist, können die Eltern mit der Schule oder mit dem Schularzt ein Gesuch einreichen und es wird abgeklärt, ob das Kind nicht eher erst ein Jahr später geschickt wird, so wie das schon heute der Fall war; ebenso wie Kinder die Schule schneller durchlaufen können, wenn ihre Entwicklung schneller voranschreitet, als das normalerweise erwartet wird. Also diese Flexibilität bleibt erhalten.

Was in HarmoS ebenfalls zur Sprache kommt und nicht in der Bundesverfassung steht, das sind die Blockzeiten und die Tagesstrukturen. Sie entsprechen vollumfänglich dem, was in unserem Volksschulgesetz steht, nämlich, dass bei Bedarf Tagesstrukturen eingerichtet werden müssen und dass die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen freiwillig ist und dass sie nicht gratis sind, sondern dass dafür auch ein Beitrag geleistet werden muss. Also auch hier besteht Identität mit unserem Volksschulgesetz. Ich glaube, wir dürfen uns im Kanton Zürich glücklich schätzen, wenn ich beispielsweise mit den Kantonen in der Nordwestschweiz vergleiche! Da muss das ganze Schulsystem umgekrempelt werden. Und trotzdem sind breite Kreise der Meinung, dass es sich lohnt, für das Ziel einer Harmonisierung unserer obligatorischen Schule das System umzukrempeln und gleiche Voraussetzungen zu schaffen und an den Bildungszielen auch inhaltlich zu arbeiten.

Vielleicht noch ein Letztes: Wir haben ja ein Gremium, das für die Lehrinhalte und für die Bestellung der Lektionenzuteilung zuständig ist, den Bildungsrat. Die Kompetenzen des Bildungsrates verändern sich nicht wesentlich. Die wichtigsten Kompetenzen, Entscheidungen über den Lehrplan und Lehrmittel, bleiben erhalten. Es gibt lediglich im Bereich der Bildungsstandards dann natürlich Fragen, die auch auf übergeordneter Ebene beziehungsweise in Absprache mit den anderen Kantonen festgelegt werden müssen. Aber wie Kurt Leuch auch schon gesagt hat, hat der Kanton Zürich eine gewichtige Stimme im interkantonalen Konzert. Und auch die Tatsache, dass wir mit Englisch in der zweiten Klasse anfangen, Stefan Dollenmeier, hat unser Verhältnis beziehungsweise unsere Position nicht geschwächt, weil nämlich am Ende der Primarschule die Stundendotation für das Englische bei uns die gleiche ist wie bei den Kantonen, die erst in der dritten Klasse an-

fangen, aber mehr Stunden dafür zur Verfügung stellen. Auch so bleiben gewisse Freiheiten erhalten, und das ist durchaus sinnvoll und ändert nichts am grossen gemeinsamen Ziel, die Bildungsstandards dann am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten, und werde mir gestatten, je nachdem zum Minderheitsantrag der SVP auch noch etwas zu sagen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Etwas in eigener Sache: Die drei noch anstehenden Rednerinnen und Redner hatten sich bereits für den Minderheitsantrag, für die Detailberatung gemeldet. Ich habe dies nicht klar kommuniziert. Daher hat nun unüblicherweise Esther Guyer, Zürich, das Wort zum Eintreten noch nach der Bildungsdirektorin. Ich entschuldige mich für diesen kleinen Fauxpas.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich entschuldige mich auch, aber ich rede jetzt trotzdem (Heiterkeit). Es gibt für mich ein bisschen zu viel Euphorie, zu viel Friede, Freude und Eierkuchen zu diesem HarmoS-Artikel hier in diesem Haus. Wir sollten uns schon ein wenig Gedanken machen, an wen wir denn eigentlich jetzt viele Gestaltungsfelder delegieren. Wir sprechen hier von der Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Erziehungsdirektorenkonferenz ist aber ein Gremium im luftleeren Raum für uns, wenn man das so ausdrücken darf. Sie steht nicht auf einer verfassungsmässigen Grundlage, tritt aber zunehmend mehr als Behörde auf. Sie befindet sich im staatsrechtlichen Niemandsland. Und trotzdem greift sie - und kann das in Zukunft natürlich noch mehr tun – in das System ein. Wir können jetzt schon sagen, dank einem guten und überzeugenden Volksschulgesetz müssen wir nichts ändern. Das kann sich aber in Zukunft auch ändern und wir sind dann dran und müssen Sachen einführen, die wir vielleicht lieber nicht wollen, nur weil andere Kantone das schon gemacht haben. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, ich werde auch zustimmen. Trotzdem lohnt es sich: Wir müssen das im Bewusstsein haben, wir müssen genau beobachten, was da weiter läuft.

Es werden jetzt auch viele Sachen in den Raum gestellt, die so nicht stimmen. Die HarmoS macht keine Qualitätssicherung. HarmoS macht Kompetenzmodelle und Standards. Die Schulleistungen werden also vergleichbar. Was die einzelnen Schulen dann machen, das sei dann

ihnen überlassen, ob sie eine Verbesserung herbeiführen wollen oder nicht. Das macht nicht HarmoS, das müssen die Schulen selber machen und sie haben dann schon die Wahl.

Noch etwas zum viel beschrienen Kantönligeist, der jetzt hier im Raum steht: Das sehe ich überhaupt nicht so. Ich kenne keinen Kanton in der Schweiz, der nicht schon sinnvolle und gute Neuerungen eingeführt hat, vorbildhafte, die dann übernommen werden konnten, vielleicht noch besser, vielleicht noch angepasst auf unseren Kanton. Aber es gibt keinen Kanton, der nicht schon gescheite Sachen initiiert hat. Also muss man das nicht abwertend sehen. Der Reformbedarf einer Schule wird immer da sein. Und da ist ein Punkt, wo ich Bedenken habe: Die Reformierbarkeit der Schule darf natürlich nicht darunter leiden, dass dem zuerst andere auch zustimmen müssen. Also auch da ein Punkt, den wir in Zukunft immer im Auge behalten werden müssen.

Das heisst noch nicht, dass wir nicht zustimmen sollen, aber wir sollten das durchaus kritischer sehen, als dass ich es bis jetzt gehört habe. Ich danke Ihnen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Matthias Hauser, Walter Isliker und Samuel Ramseyer:

§ 1. Der Kanton Zürich tritt der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 nicht bei.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Eine Minderheit der Kommission bemängelt, dass man mit dem Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz, einem Gremium aus Exekutivvertretern, welches nicht direktdemokratisch legitimiert ist, Gesetzgebungskompetenzen übertrage, welche grundsätzlich den kantonalen Parlamenten vorbehalten seien. Das widerspreche dem in unserem Staatswesen wichtigen Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Kompetenz des Kantonsrates und des Bildungsrates würden mit dem Beitritt zu HarmoS in den erwähnten Bereichen auf das Durchwinken reduziert. Zudem wird befürchtet, dass es dem Kanton Zürich durch die Einbindung in das Konkordat wesentlich erschwert wäre, wenn nicht sogar verunmöglicht, sich in bestimmten Bereichen so zu entwickeln, wie es die kantonalen Rahmenbedingungen erfordern würden. So ist der Kanton Zürich beispielsweise mit sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert, die spezielle Massnahmen erfordern. Zudem regle das Konkordat Bereiche, die im Verfassungsartikel nicht vorgesehen seinen, zum Beispiel Artikel 11, welcher die Gestaltung des Schulalltags regelt, was nach Ansicht der Minderheit Angelegenheit der verschiedenen Kantone bleiben muss.

Falls die Weiterentwicklung von HarmoS den Interessen des Kantons Zürich zuwiderlaufen würde, bliebe als Ausweg nur der Austritt aus dem Konkordat, was mit dem damit verbundenen politischen Flurschaden dann tatsächlich speziell erwogen werden müsste.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit dem Minderheitsantrag verlangen wir, dass der Kanton Zürich der interkantonalen Vereinba-

Reitritt

rung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vorläufig nicht beitritt. Wir hoffen, dass es in verschiedenen Kantonen gelingt, den Beitritt zum HarmoS-Konkordat zu verhindern, so dass dieses, von den Erziehungsdirektoren überarbeitet, den Parlamenten erneut vorgelegt werden muss. Das ist uns lieber als eine Bundesregelung.

Die SVP ist nicht gegen die Harmonisierung der Schulen zwischen den Kantonen. Die SVP anerkennt auch, dass im Kanton Zürich Fragen, welche im Rahmen von HarmoS in anderen Kantonen diskutiert werden, durch das Zürcher Volksschulgesetz schon geklärt sind: Zum Beispiel das Jahr der Einschulung, zum Beispiel die Unterstützung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, zum Beispiel die Pflicht zu Tagesstrukturen und Blockzeiten nach Bedarf. Wir wollen nicht diese Diskussionen wiederholen. Sie wurden bei uns geführt.

Die SVP bekämpft aber die Machtverschiebung von Parlament und Bevölkerung zur Regierung. Wesentlich an dem vorliegenden Konkordat ist, dass es Fragen, die wir heute wirksam debattieren können, die wir beeinflussen können, dass es diese Fragen der kantonalen Gesetzgebung entzieht. Das Volksschulgesetz kann nicht dem Rahmen des Konkordates zuwiderlaufen, zuwiderlaufende Bestimmungen enthalten. Sie haben gesehen, wie engagiert in Bevölkerung und Parlament das Volksschulgesetz diskutiert wurde. Das beweist, dass Menschen die Rahmenbedingungen der Schule ihrer Kinder mitgestalten wollen, auch in Zukunft. Auch das Volksschulgesetz unterliegt der laufenden Verbesserung durch Motionen und Initiativen aus diesem Ratssaal und aus der Bevölkerung. Künftig müsste der Kanton Zürich zuerst das Konkordat aufkünden, bevor Sie, als Parlament, oder die Stimmbürger wesentliche Punkte in der Volksschule ändern könnten, die im Konkordat enthalten sind.

Falls mehr als 17 Kantone HarmoS beitreten, ist nicht einmal dieser Austritt aus dem Konkordat möglich. Mit zehn Kantonen wird es gültig, mit 18 Kantonen nämlich allgemeinverbindlich. Natürlich besteht mit dem Konkordat ein kantonaler Gestaltungsraum auch in den Konkordatsinhalten; das ist richtig. Aber dieser Gestaltungsraum befindet sich auf der Stufe von Verordnungen. Wichtige übergeordnete Bestimmungen, die bisher Materie des Gesetzes und somit des Parlamentes waren, werden durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vorgegeben. Diese interkantonale Vereinbarung können weder Parlament noch Bevölkerung nachher beeinflussen. Also nicht nur unser Gesetz ist durch die Ver-

einbarung vorgegeben, wir können diese Vereinbarung auch nicht beeinflussen. Damit kann eine künftige Modernisierung der Rechtsgrundlage nicht von Parlament und Bevölkerung erzwungen werden.

Die Befürworter haben behauptet, die Bundesverfassung zwinge zu einem solchen Konkordat. Dies ist den folgenden Punkten richtig: Erstens Schuleintrittsalter und Schulpflicht, zweitens Dauer und Ziele der Bildungsstufen – und mit Bildungsstufe könnten Primarstufe und Sekundarstufe als Ganzes gemeint sein, das ist nicht festgelegt –, drittens die Übergänge der Bildungsstufen und viertens die Anerkennung von Abschlüssen. In diesen vier Punkten hat die schweizerische Stimmbevölkerung Ja zu einer Harmonisierung gesagt. Koordinieren die Kantone in diesen vier Punkten nicht, so erlässt der Bund Vorschrift. So steht des in der Bundesverfassung. Also muss HarmoS diese vier Punkte verbindlich koordinieren.

HarmoS geht aber darüber hinaus. Die Kantone werden verpflichtet, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu unterstützen. Sie werden verpflichtet, in allen Gemeinden für Tagesstrukturen nach Bedarf zu sorgen, den Unterricht in Blockzeiten durchzuführen, gemeinsam die Bildungsziele zu überprüfen. Innerhalb der gleichen Sprachregionen wird der Lehrplan viel detaillierter als nur in den Stufenzielen koordiniert. Egal, ob sie dies alles befürworten oder skeptisch sind, es bestünde von der Bundesverfassung her keine Pflicht, die Rechtsgrundlage für diese Punkte dem Parlament und der Bevölkerung zu entziehen. Sie können, wenn sie dem HarmoS-Konkordat beitreten, in diesen Punkten künftig keine wirksamen Initiativen und Motionen einreichen. Noch einmal: Auf den Text der interkantonalen Vereinbarung hat ein Kantonsparlament keinen Einfluss. Und was die Ausführung und Gestaltung dieser Vereinbarung in den Kantonen betrifft, die Details, das sind Fragen von Verordnungen, ebenfalls ohne Einfluss der Legislative.

Das HarmoS-Konkordat wurde von Regierungsräten erlassen, nicht von der Gesetzgebung. Was hier passiert, ist eine Machtverschiebung von der Legislative zur Exekutive, eine Missachtung der Gewaltentrennung, eine Entmachtung der Parlamente, eine Kröpfung der direkten Demokratie. Das ist viel wesentlicher als die Frage, ob harmonisiert wird oder nicht. Dagegen gibt es nur eine Massnahme: Wie es die EDK früher gehalten hat, so soll sie – ausser in den vier zwingenden, von der Bundesverfassung vorgegebenen Punkten – Richtlinien erlassen. Richtlinien sind für die Kantone nicht rechtsverbindlich. An

Richtlinien können sich die kantonalen Parlamente orientieren, dürfen auch davon abweichen, müssen diese Abweichungen politisch begründen, wenn sie danach gefragt werden. Richtlinien können koordinieren, ohne die Demokratie zu gefährden.

Deshalb lehnt die SVP das vorliegende HarmoS ab. Das Konkordat muss gestutzt werden, darf nur in den vier erwähnten Punkten zwingend sein. Wenn Sie, Bildungsdirektorin Regine Aeppli, uns später eine Vorlage bringen, die keine Machtverschiebung zu Ihren Gunsten beinhaltet, werden wir da zustimmen. Sie sind heute nicht einmal verpflichtet, in der EDK die Meinung des Kantonsrates einzubringen. Sie können dort Ihre persönliche Meinung vertreten, auch wenn der Kantonsrat in einer Frage, die in der EDK diskutiert wird, anders abgestimmt hat. Sie wären nicht einmal verpflichtet! Also auch in der EDK haben wir nicht den Einfluss. Es wurde gesagt, der Kanton Zürich habe eine gewichtige Stimme. Aber das ist die Stimme der Regierung und nicht des Kantons. Regine Aeppli ist nicht der Kanton, sondern eine Regierungsrätin. Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber! Egal, wie Sie zur Bildungspolitik der SVP stehen, in dieser Vorlage geht es um Ihren Einfluss, um die Demokratie in einem Bereich, der in der Bevölkerung diskutiert wird. Sie wissen, dass Podiumsveranstaltungen zur Bildungspolitik gut besucht sind. Dies ist ein Indiz dafür, dass Sie Ihre Mitgestaltung speziell in diesem Thema nicht metzgen sollten. Stimmen Sie deshalb unserem Minderheitsantrag zu.

Karin Maeder (SP, Rüti): Matthias Hauser, Regine Aeppli ist zumindest von der Bevölkerung als Regierungsrätin gewählt und die andern Regierungsräte der EDK sind es auch. Sie sind ein schlechter Verlierer, finde ich. Wir haben das Volksschulgesetz mit grossem Mehr im Kanton Zürich angenommen und Sie wissen, dass einzig diese zwei Monate der früheren Einschulung uns betreffen im Zusammenhang mit HarmoS. Wir müssen sonst keine Änderungen vornehmen.

Zu Stefan Dollenmeier, der gerade nicht anwesend ist, möchte ich sagen: Ich bedaure es, dass er, nachdem er wirklich sehr interessant seine Ausführungen begonnen hat, nämlich als Lehrer einer Randgemeinde, leider die Konsequenz nicht durchgezogen hat. Denn wir in Rüti erleben das wirklich, dass Probleme entstehen, wenn Kinder vom Kanton Sankt Gallen in den Kanton Zürich umziehen. Die Standards, Stefan Dollenmeier, das stimmt, die verbessern die Schule noch nicht.

Aber durch die Standards haben wir endlich eine Grundlage, die wichtige Aussagen macht, wo wir Verbesserungen anstellen müssen und wo wir unser Engagement und unsere Ressourcen einsetzen müssten. Ohne diese Standards haben wir keine Grundlage und können nicht wirklich gezielt Änderungen vornehmen.

Ich möchte noch die ganze Geschichte in einen Zusammenhang bringen, den ich wirklich sehr interessant finde: Die Schweizer Bevölkerung mit rund 7 Millionen Personen ist gleich gross wie London und hat 26 verschiedene Schulsysteme. Die Westschweiz und das Tessin mit 1,7 Millionen entsprechen der Agglomeration Zürich und haben sieben verschiedene Schulsysteme. Das ist einfach nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie sehr, diesem HarmoS zuzustimmen. Wir brauchen eine Harmonisierung der Volksschule. Bitte unterstützen Sie das Konkordat.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Der Abstimmungskampf zur neuen Bildungsverfassung im Jahr 2006 war äusserst lau. Einzig Nationalrat Oskar Freysinger von der SVP legte sich dagegen so richtig ins Zeug. Er wollte keine zentral gesteuerte Bildungspolitik und also keine Einmischung der EDK und des Bundes. Ich muss sagen, dass ich einige seiner Argumente sogar nachvollziehen konnte. Auch ich bin überzeugt, dass Menschen im Wallis oder im Emmental, wo ich herkomme, möglicherweise die Welt etwas anders sehen und andere Ansprüche an die Schule haben als Menschen in Neu-Oerlikon oder Zumikon. Es ist nachvollziehbar, dass die Einschulung mit vier Jahren für ein Kind zuhinterst in einem «Chrachen» eben ein anderer Lebensabschnitt bedeutet, als wenn es fünf Minuten vom Schulhaus entfernt wohnt. Da hätte es eine Flexibilisierung gebraucht und da sind Taxifahrten keine Lösung.

Trotz diesen Bedenken macht es keinen Sinn, dieses Gesetz abzulehnen. Es ist einfach lächerlich, dass es in einem so kleinen Land wie der Schweiz 26 verschiedene Schulsysteme geben soll, in einer Zeit, wo die Mobilität boomt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jederzeit damit rechnen müssen, dass ihr Arbeitsplatz in einen andern Kanton verlegt wird. Und was das dann für die Kinder zur Folge hat, das wissen wir ja.

Es ist für mich unverständlich, dass die SVP, nachdem sie ihren Volksvertreter Oskar Freysinger im Regen stehen gelassen und dem

Bildungsartikel zugestimmt hat, nun das Referendum gegen diese wirklich harmlose Harmonisierung ergreifen will, nur weil ihr ein paar Punkte, wie zum Beispiel die Tagesstrukturen und die Tagesschulen, nicht passen und von der Bundesverfassung wirklich nicht zur Harmonisierung vorgeschrieben sind. Dabei ist festzustellen, dass keine Gemeinde im Kanton Zürich solche Strukturen einführen muss, wenn nicht ein Bedarf nachgewiesen ist. Und kein Kind muss einen Mittagstisch, einen Hort oder eine Tagesschule besuchen, wenn das seine Eltern nicht wollen. Was die SVP – und allen voran Silvia Blocher (*Ehefrau von Alt-Bundesrat Christoph Blocher*) – über die Verstaatlichung der Erziehung in die Welt setzt, entspricht einfach nicht den Tatsachen. Überhaupt liegt der Harmonisierungsgedanke dieses Gesetzes an einem kleinen Ort. Verbindlich sind einzig und allein ein paar Eckwerte, die schon erwähnt wurden.

Und dann will man auch noch gewisse Bildungsstandards feststellen, damit alle Kinder unseres Landes nach der obligatorischen Schule einigermassen auf dem gleichen minimalen Bildungsniveau sind. Alles, was die Kantone über diesen Minimalstandard einführen wollen, können sie umsetzen. Auch beim Rahmenlehrplan haben die Kantone grossen Spielraum. Sie können zahlreiche zusätzliche Fachbereiche und Lernziele erlassen. Dieses Gesetz über das HarmoS-Konkordat ist kein revolutionäres Projekt und schon gar kein Korsett, sondern eine kleine Annäherung der 26 Kantone an ein gemeinsames Bildungswesen; dies zu Gunsten unserer Schulkinder, die ein Anrecht haben auf ein möglichst gleiches Bildungsniveau, ob sie nun im Calancatal, im Prättigau, in Heimiswil oder an der Zürcher Goldküste wohnen. Mit einem Nein zu diesem Gesetz gefährden Sie nicht nur dieses Bestreben und diese minimale Harmonisierung, sondern nehmen auch noch in Kauf, dass der Bund sich von oben herab in die Bildungsangelegenheiten der Kantone einmischen muss.

Das wollen wir Grüne nicht riskieren, auch wenn uns diese Vorlage nicht in allen Punkten 100-prozentig gefällt. Wir lehnen den Minderheitsantrag der SVP ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie auch, den Minderheitsantrag abzulehnen. Matthias Hauser hat den Teufel an die Wand gemalt. Und genau dasselbe passiert, geschickt harmonisiert, in mehreren Kantonen. HarmoS an sich ist aber harmlos, denn HarmoS ist bloss ein grober Raster für eine sinnvolle Harmonisierung. Doch

HarmoS wird zunehmend zu einem Stellvertreterthema. Die SVP löst sogar in mehreren Kantonen einen eigentlichen Stellvertreterkrieg mit Ängsten der Bevölkerung aus, der Angst zum Beispiel vor übertriebener Delegation von Erziehungs- und Bildungsverantwortung weg von den Eltern, der Angst zum Beispiel vor obligatorischen Tagesschulen – hat man schon gehört –, der Angst vor Gleichmacherei durch einseitige Leistungsmessungen, Portfolios und so weiter, der Angst vor Zentralisierung und Identitätsverlust, der Angst vor der Marginalisierung nicht intellektueller Kompetenzen und so weiter. Nur wenn man diese Ängste in allen Kantonen ernst nimmt, verhilft man HarmoS zum Erfolg. Und, wie gesagt, in mehreren Kantonen!

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Matthias Hauser hat in seinem Votum das Hohelied auf die Demokratie gesungen und davor gewarnt, dass die Regierungskonferenzen derart viel Macht in den Händen hätten und an den Parlamenten vorbei irgendetwas beschliessen könnten. Seine Analyse ist nicht ganz falsch, aber den Schluss, den er daraus zieht und den Angriff, den er hier auf Regine Aeppli formuliert hat, muss ich hier ganz entschieden zurückweisen.

Und zwar aus folgenden Gründen: Im Vorfeld der NFA-Legiferierung (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) haben einige progressive Parlamentsvorsitzende in diesem Land sich zusammengefunden und wollten eine Art Gegenorganisation zu diesen Regierungskonferenzen bilden. Ich bin durch die ganze Schweiz gereist, habe vor verschiedenen Parlamentsvorsitzendenversammlungen gesprochen und habe auch für diese Idee geworben. Wir hätten eine Konferenz der Kantonsparlamente bilden wollen, und ich habe festgestellt, dass bei all diesen Begegnungen mit den Parlamentsvorsitzenden und den Geschäftsleitungen und Büros anderer Kantonsparlamente es immer oder allermeistens die SVP war, die dies abgelehnt hat. Die SVP wollte keine Stärkung der schweizerischen Parlamente als Gegengewicht zur Regierung. Deshalb ist es ein bisschen verlogen, Matthias Hauser, wenn Sie hier jetzt derartige Töne anschlagen. Wischen Sie zuerst vor der eigenen Tür!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Liebe Karin Maeder, ich habe der Debatte sehr gut zugehört, teilweise allerdings auf der Tribüne.

Der EDU ist eine Harmonisierung wirklich auch wichtig. Aber wir sind für eine Harmonisierung, die den Fokus nicht auf Strukturen richtet, sondern auf die Inhalte. Und genau hier versagt eben diese Vorlage kläglich. Regine Aeppli sagt zwar schon, dass am Ende der sechsten Klasse alle gleich viel Englisch gehabt haben. Aber was ist mit den Kindern, die am Ende der zweiten Klasse zu uns ziehen? Denen fehlt ein ganzes Jahr Englisch. Und so soll es bei uns einsteigen können? Aber das ist ja scheinbar nicht so wichtig, das sind ja nur Einzelschicksale. Aber ich denke, wir sollten wirklich auch inhaltlich harmonisieren, damit dieses Konkordat den Titel auch verdient. Das ist unsere Haltung und keine andere.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Das übernächste Geschäft, das wir hier im Rat behandeln, das Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule von Susanne Rihs, Karin Maeder und Lisette Müller (354/2005) ist ein Gesamtkonzept, welches gewisse Fächer im Kanton Zürich stärken möchte. Genau so etwas, ob das ein Thema der Harmonisierung im Rahmen des Lehrplans sein wird, das können Sie nachher nicht mehr beeinflussen. Vermutlich ist dieses Geschäft noch kein Thema, weil sich HarmoS auf die so genannt «wichtigen» kognitiven Fächer beruft. Aber ob es das eventuell noch ist, ob auch die handwerklichen musischen Fächer miteinander harmonisiert werden, das können Sie nachher nicht beeinflussen. Und darum hätte ein solches Postulat, wie Sie es hier eingereicht haben, keine Wirkung mehr, weil es nämlich an der Regierung hängt, ob sie dieses Anliegen vertreten möchte oder nicht. Das ist jetzt gerade ein Beispiel, wo Sie allenfalls Kompetenz abgeben. Ob das dann die Regierung so macht oder nicht, ob man in diesem Bereich wirklich Kompetenz abgibt, das hängt davon ab, wie HarmoS umgesetzt wird. Aber auch das ist nicht mehr in unserem Einfluss. Deshalb ist HarmoS eben nicht harmlos. Und es ist falsch, wenn Sie uns unterschieben, wir wollten die Volksschulgesetzpunkte hier im Kanton Zürich wieder diskutieren, wir seien schlechte Verlierer. Oder ich sei ein schlechter Verlierer, hat Karin Maeder gesagt. Das hat sie offenbar geschrieben, bevor ich gesprochen habe. Ich habe deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, die bereits diskutierten Punkte nochmals zu diskutieren, sondern es geht darum, wo diese Punkte diskutiert werden. Und das muss hier in der Gesetzgebung sein.

Und dann zu Hartmuth Attenhofer: Er hat das Problem erkannt und die Grünen haben das Problem, das es hier gibt, auch erkannt. Aber wenn man eine Parlamentspräsidentenkonferenz macht, dann ist das das falsche Mittel. Eigentlich wäre es das richtige Mittel, demokratisch sauber, wenn man sagt, was bundesweit sein muss und Gesetzeskraft haben muss; nicht nur Richtlinien, sondern Gesetz. Das ist eine Sache des Bundes. Was wir wollen, sind Richtlinien. Und richtig wäre es, zwischen den Kantonen nur Richtlinien zu vereinbaren, und dazu braucht es keine Parlamentspräsidentenkonferenz.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie werden verstehen, dass ich etwas zu den Stichworten «staatsrechtliches Niemandsland» und «Machtverschiebung» sagen möchte. Wenn man davon ausgeht, dass sich die EDK im staatsrechtlichen Niemandsland befinde und dass mit diesem Konkordat alle Macht zu den Exekutiven gehe, dann müsste man eigentlich jeden Staatsvertrag ablehnen. Man müsste verhindern, dass G8-Konferenzen stattfinden. Man müsste verhindern, dass Klimakonferenzen stattfinden und Kyoto-Protokolle oder andere Umweltprotokolle verabschiedet werden für die jeweiligen Länder, die ihre Vertreter, meistens Exekutivmitglieder, an solche Konferenzen schicken mit dem Auftrag, diesen Abmachungen nachzukommen -, das alles müsste man verbieten. Es ist eines unserer staatsrechtlichen Instrumente, dass Kantone untereinander Staatsverträge abschliessen können. Und für die Ratifizierung und die Inkraftsetzung dieser Staatsverträge gibt es ein Verfahren, und genau dieses Verfahren halten wir hier ein. Es ist letztlich egal, unter welchem rechtlichen Titel die Verantwortlichen für die Bildungswesen in den Kantonen zusammenkommen. Das kann ein Verein sein, das kann eine einfache Gesellschaft sein. Es könnte aber auch im Gesetz festgehalten sein. Tatsache ist, dass es das Instrument des Staatsvertrages auch unter den Kantonen gibt, Gott sei Dank. Und genau um einen solchen handelt es sich hier.

Brigitta Johner hat schon im Eintretensvotum darauf hingewiesen: Es hat eine breite Vernehmlassung zum Inhalt dieses Konkordates stattgefunden. Alle Parteien, alle Verbände in diesem Kanton, sogar die SVP, ja gerade die SVP, haben Ja gesagt zu diesem Konkordat und seinen Inhalt. Das war eben halt noch vor dem 12. Dezember 2007 (Bundesratswahlen). Das Resultat der Vernehmlassung im Kanton Zürich war durchwegs befürwortend. Und in dem Sinne, Matthias

Hauser, ist eben auch der Einwand, in der EDK würde ich nur meine persönliche Meinung einbringen, zu relativieren. Ich bin eine Berufspolitikerin und bei meiner Meinung in ausserkantonalen Gremien oder auch vis-à-vis des Bundes oder wo auch immer überlege ich mir immer: Kann ich das zu Hause auch verständlich machen? Und kann ich das zu Hause auch mehrheitsfähig machen? Denn sonst verpufft ja meine Energie, wenn ich da nur meine persönliche Meinung einbringe. Und ich habe nach wie vor den Eindruck, dass der HarmoS-Beitritt im Kanton Zürich mehrheitsfähig sein wird.

Zum staatsrechtlichen Niemandsland: Unsere ganzen Bilateralen sind letztlich auch sozusagen aus dem staatsrechtlichen Niemandsland entstanden, weil unser Bundesrat nicht verpflichtet ist, mit den EU-Mitgliedern anderer Regierungen Verträge abzuschliessen. Wenn es aber im Interesse des Landes ist, darf er das und soll er das auch. Und hier sieht es ähnlich aus. Hier sind die Erziehungsdirektoren dafür zuständig und verantwortlich, dass der Auftrag der Bundesverfassung umgesetzt wird. Staatsverträge eignen sich eben schlecht, den ganzen Inhalt mitsamt allen Bestimmungen in den Parlamenten auszuhandeln. Bei Staatsverträgen geht es immer darum, dass diese dann vom jeweiligen Staats- oder Gemeinwesen ratifiziert werden; das ist ja auch bei Zweckverbänden so. So viel also zum Staatsrechtlichen.

Wenn Matthias Hauser sagt, das Verfahren sei viel zu kompliziert, um dann wieder aus dem Konkordat auszutreten oder dieses abzuändern, hat er nicht ganz Unrecht. Allerdings müssen wir auch bedenken, wir haben im Volksschulgesetz die Struktur festgelegt, die HarmoSkompatibel ist: Sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Oberstufe, eine Eingangsstufe, der Kindergarten; der wurde einmal auf zwei Jahre ausgedehnt und ist jetzt kantonalisiert worden. Also ich muss sagen, ich glaube, diese Schulstruktur hat sich in unserem Kanton bewährt. Ich rechne nicht damit, dass nun plötzlich, entgegen allen Trends, andere Schulstrukturen und Schulstufen eingeführt werden sollen.

Was den kantonalen Spielraum betrifft, möchte ich explizit darauf hinweisen, dass Schulversuche – es wurde ja vor allem von der linken Seite gesagt, man hätte keinen Spielraum mehr für Schulreformvohaben oder Schulversuche –, Schulversuche bleiben nach wie vor in der Zuständigkeit des Kantons. Jeder Kanton ist frei, Schulversuche zu starten, durchzuführen und dann in seinem Gesetz einzuführen, wenn sie nicht explizit gegen die Inhalte des HarmoS-Konkordates verstossen.

Dann noch einmal zu Stefan Dollenmeier: Wenn das sein einziger Einwand ist gegen HarmoS, dass im Kanton Zürich das Englisch ab der zweiten Klasse stattfindet, kann ich ihm sagen: Das ist etwas, das nicht in Granit gemeisselt ist. Der Bildungsrat wäre durchaus imstande, das Englisch gegebenenfalls auf die dritte Klasse zu verschieben. Das könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn Sie sich und wenn sich der Kanton Zürich dafür entschliessen würde, die Basisstufe einzuführen, die vierjährige Eingangsstufe. Dann würde wahrscheinlich das Englisch in die dritte Klasse verschoben. Oder wenn sich andere gewichtige Veränderungen in den Stundentafeln ergeben, die diese Verteilung der Englischstunden von der zweiten bis zur sechsten Klasse, eine andere Organisation, nötig machen.

Also kurz und gut: Der Kanton Zürich hat den minimalsten Aufwand in der Anpassung an HarmoS. Er hat alle Voraussetzungen dafür. Die Erarbeitung der Bildungsstandards ist übrigens nicht Sache der Erziehungsdirektoren, sondern da sind die Fachleute am Werk. Denn Politiker sind keine Pädagogen, Politiker müssen dafür schauen, dass sinnvolle Inhalte mehrheitsfähig gemacht werden können. Und so verstehe auch ich meine Aufgabe. Ich glaube, wir haben mit HarmoS ein Gesetzeswerk, ein Regelwerk, das die Schule in eine gute Zukunft führen kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dann in der zweiten Lesung dem Projekt zustimmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Regierungsrätin Regine Aeppli, ich schätze es nicht, wenn ich hier drin für dumm verkauft werde und mit mir meine Kolleginnen und Kollegen. Was Sie jetzt soeben ausgeführt haben, von wegen rechtlichem Niemandsland, ist meines Erachtens abwegig. Es ist nämlich genau so: Der Regierungsrat hält sich hier im rechtlichen Niemandsland auf. Ich habe auch schon wiederholt Anfragen eingereicht, wo eigentlich die rechtliche Grundlage sei für diese Direktorenkonferenz oder auch für das Haus der Kantone. Und es gibt keine gesetzlichen Grundlagen! Nun steht aber in unserer Kantonsverfassung und in unserer Bundesverfassung, massgeblich für staatliches Handeln sei das Recht. Und Sie handeln hier ohne das Recht.

Ebenfalls abwegig ist natürlich dieser Verweis auf das Völkerrecht, denn ein Staat, wenn er einen Staatsvertrag abschliesst, verzichtet deswegen nicht auf seine Souveränität. Und mit den anderen Staaten in Europa können wir uns sowieso nicht vergleichen. Wo parlamentarische Demokratien bestehen, das heisst die Regierung ohnehin eine Mehrheit im eigenen Parlament hat, muss sie diese Rücksicht nicht nehmen, wie wir das hier zu tun haben. Problematisch wird das natürlich dann, wenn Sie sich mit Ihren Auffassungen durchsetzen sollten, dass ein Staat, sobald er einen Staatsvertrag abgeschlossen hat, auf einem bestimmten Gebiet gar nicht mehr legiferieren kann. Und mit dieser Vereinheitlichung auf Bundesebene, mit dem Bildungsartikel, gehen wir natürlich genau in diese Richtung. Das war ja das Problematische. Das war ein ganz schlechtes Kapitel eidgenössischer Verfassungsgeschichte damals. Die Kantone haben über Jahrzehnte, Jahrhunderte eifersüchtig gekämpft für ihre Souveränität im Bildungswesen und plötzlich dieser Artikel! Der wurde von Volk und Ständen gar nicht richtig behandelt. Da wurde nicht darüber gestritten. Das waren einfach die Funktionäre, das waren Sie, die Erziehungsdirektoren, die das da durchgeprügelt haben und jetzt sagen, ja, wer A gesagt habe, müsse jetzt auch B sagen. Also so kann man Staatsrecht natürlich auch betreiben, das ist aber falsch! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Claudio Schmid abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet etwa in vier Wochen statt. Dann stimmen wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. Mai 2008

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Juni 2008.